

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

184 (8.7.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 122. öffentliche Sitzung

## Badischer Landtag.

### Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

#### 122. öffentliche Sitzung

am Freitag, den 4. Juli 1902.

(Vormittags-Sitzung. — Fortsetzung und Schluß.)

Abg. Drechsler: Wenn es der Regierung etwas ernster gewesen wäre, dann wäre auf diesem Landtag trotz des Umfangs der Geschäfte Zeit vorhanden gewesen, auch die Wahlrechtsfrage zu regeln: die Anträge der Parteien liegen schon seit Beginn des Landtages vor; es war zu erwarten, daß eine Einigung der Parteien sehr leicht möglich war; die Kommission hat schon vor Weihnachten sich über die Hauptgrundsätze ziemlich geeinigt und der Regierung davon Kenntnis gegeben; die Großh. Regierung hat sich jedoch dem Vorsitzenden der Verfassungskommission gegenüber außer Stande erklärt, noch vor den Ferien eine Aussprache mit der Verfassungskommission vorzunehmen und zwar aus zwei Gründen:

1. es sei ihr unmöglich, in der kurzen Frist eine Staatsministerialberatung abzuhalten und dem Landesherrn Vortrag zu erstatten, was beides vorher zu geschehen hätte;

2. es erscheine ihr auch nicht angemessen und sachdienlich, in diesem Stadium der Kommissionsarbeit die gewünschte Aussprache vorzunehmen. Sie halte es für angemessener, Ergebnisse der Detailberatung, insbesondere Kommissionbeschlüsse, abzuwarten.

Wir sind schon seit Jahren gewohnt, daß diese wichtige Frage immer in den letzten Tagen der Session verhandelt und dann über das Knie abgebrochen wird. Sie werden es mir nachfühlen können, daß ich auch jetzt die Hoffnung auf eine definitive Erledigung auf dem nächsten Landtag nur mit gemischten Gefühlen gegenüberstehe. Wir haben während der gegenwärtigen Session nichts erreicht, weil der Landtag, und besonders die national-liberale Partei, zu bescheiden war. Der Herr Staatsminister meint, wir haben uns genähert, und die trennenden Gegensätze treten nunmehr zurück. Das kann ich in gewisser Beziehung zugeben, vor allem soweit es die verschiedenen Parteien betrifft. Die national-liberale Fraktion hat kurz nach Schluß des letzten Landtags kundgegeben, daß sie die Kautelen, an die sie sich bis jetzt

gehalten habe, fallen lasse. Dieser Erklärung hat sich die Partei angeschlossen und ist ihr auch treu geblieben. Damit war eine Annäherung unter den Parteien von vornherein sicher. Aber nicht nur die Nationalliberalen, sondern auch die anderen Parteien sind der Sache zu lieb von einigen Forderungen abgegangen, um zu einem einheitlichen Beschluß zu kommen. Wir verlangen eine Herabsetzung des Alters für die Wahlfähigkeit auf 21 Jahre, wir verlangen Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Wahl, gesetzliche Verlegung des Wahltags auf den Sonntag, Einführung des Proportionalsystems. Wir trugen aber den Verhältnissen Rechnung, um etwas zu erreichen. Wir verzichteten auf die Herabsetzung des Alters. Der national-liberalen Partei machten wir die Konzession einer Auflösung der größeren Städte in Einzelbezirke mit je einem Abgeordneten. Das ist ein Entgegenkommen, das anerkannt werden muß, zumal wir dadurch in unserer bisherigen Domäne Mannheim nicht mehr so uneingeschränkt zu Worte kommen werden wie bisher. Wir haben das Proportionalssystem zurückgestellt und uns mit der Einerwahl einverstanden erklärt. Ähnlich handelten aber auch die anderen Parteien. Auch die Regierung ist ja in manchen Beziehungen entgegengekommen, indem sie z. B. einer reinen Volkskammer das Wort redet. Daß die Zweite Kammer durch das Hinzukommen von Interessenvertretern nicht unrein würde, gebe ich zu; in die Erste Kammer ist kein einziges Mitglied durch Volkswahl entsandt, und doch sehe ich sie auch nicht als unrein an. (Geisterkeit.) Die Regierung knüpft an ihre Zustimmung aber Bedingungen, die das Haus nicht annehmen kann. Der Herr Staatsminister meint, man dürfe das individuelle Wahlsystem schon deshalb nicht mehr festhalten, weil es den Erfolg nicht mehr habe, den man sich von ihm versprach. Daß der Effekt dem entgegengesetzt ist, was man damit wollte, ist ganz selbstverständlich: nicht der Wahlmann, sondern die Urwähler wählen im Prinzip. Die Regierung wird sich auch sagen, daß die Beibehaltung des indirekten Verfahrens ein nonsens überhaupt ist. Oder glaubt die Regierung, daß es so noch lang fortgehen könnte, wenn Mannheim z. B. bei der nächsten Wahl 720 Wahlmänner aufzustellen hat? Da kann man doch nicht mehr von einem Vertrauensmännerkollegium reden!

123. Sitzung siehe Seite 901.

Auch bei der Ersten Kammer wünschen wir eine Reform an Haupt und Gliedern. Sie gehörte überhaupt abgeschafft. Das Zweikammersystem ist in konstitutionellen Staaten ein Krebschaden. Zwischen die gewählten Vertreter des Volkes und die Regierung schiebt sich hier ja eine von der Regierung beeinflusste Kammer. Wenn die Erste Kammer aber beibehalten und reformiert würde, so würden wir aber auch hiergegen keinen prinzipiellen Widerstand leisten, wenn auch die Zweite Kammer verhältnismäßig vergrößert würde. Dafür aber, daß die Erste Kammer, vor allem im Budgetrecht, eine größere Befugnis eingeräumt würde, sind wir nicht zu haben.

Der Herr Minister schlägt als Korrektur des direkten Wahlrechts vor, eine längere Ansfähigkeit und ein Steuerminimum vorzuschreiben. Meiner Ansicht nach wird aber damit das allgemeine Wahlrecht aufgehoben. Für uns wäre das ein Rückschritt im reaktionären Sinn, denn wir würden eine ganze Anzahl derjenigen, die heute wahlberechtigt sind, das Wahlrecht entkleiden, vor allem die sogenannte fluktuierende Bevölkerung, die unteren Klassen. So energisch sich der frühere Minister des Innern Eisenlohr gegen unsere Anträge gewandt hat, das gleiche Wahlrecht hat er nie angetastet. In Hessen ist die Wahlrechtsreform hieran gescheitert, in Bayern aber liegen die Verhältnisse anders, so daß man sich mit Unrecht auf diesen Staat beruft: Da wurde bisher allerdings indirekt gewählt aber nach der Volkszählung von 1872. Wenn die bayerische Volksvertretung nun, um etwas Besseres zu bekommen, auch etwas Schlechtes mit in Kauf zu nehmen bereit ist, so haben wir doch keine Ursache, gerade daselbe anzunehmen, da wir hierdurch Rechte opfern würden, ohne größere zu bekommen.

Unter Umständen könnten wir uns mit der *Disenwahl* befreunden. Allein die Parteien müssen die Listen aufstellen, und nicht die Selbstverwaltungskörperschaften. Das wäre ja keine allgemeine Wahl mehr, das wäre Ernennung. Dadurch wäre die Freiheit und die Allgemeinheit der Wahl vollständig auf den Kopf gestellt. Das wäre durch eine Hinterhältigkeit wieder hereingebracht, was die Regierung großmütig als „Kautelen“ auf dem Alter des Vaterlandes opfern zu wollen bereit war. Gegen solche Vorschläge müssen wir uns ganz entschieden wenden. Die Regierung wird sich auch sagen, daß, wenn eine bessernde Hand an den seitherigen Zustand gelegt werden soll, dies nur geschehen darf im Sinne des Fortschritts, nicht aber des Rückschritts. Wenn das Haus den Kommissionsantrag einstimmig annimmt, so hoffe ich, daß die Regierung ein Einsehen hat und im Sinne dieses Beschlusses einen Gesetzentwurf vorlegt. Von vornherein ist aber als ausgeschlossen zu betrachten, das *Pluralsystem*. Das wäre eine Verböserung, wie sie schlimmer nicht zu denken wäre. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Wacker: Bei der Beurteilung der Regierungserklärung siehe ich in einzelnen Dingen auf dem gleichen Boden wie der Abg. Dreesbach, im allgemeinen aber beurteile ich sie wesentlich günstiger. Sie bedeutet einen wirklichen Schritt des Entgegenkommens. Nie habe ich geglaubt, daß wir uns von einem Tag auf den anderen zusammenfinden, und ich hätte mich gefreut, wenn früher wenigstens Schritte nach der Richtung zu bemerken gewesen wären, in der man das Zustandekommen einer Einigung hätte erhoffen können. Einen solchen Schritt erblicke ich in der Erklärung der Regierung, wenn auch Einzelnes für mich und meine politischen Freunde absolut unannehmbar ist. Nicht zu übersehen ist, daß dieselbe Regierung uns zu

Beginn der Session ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß sie nicht die Regierung sei, die einen Systemwechsel bedeute, daß aber in dieser Frage die frühere Regierung in den schärfsten Konflikt trat mit dem Haus.

Der Abg. Dreesbach hat der nationalliberalen Partei vorgeworfen, sie sei zu bescheiden gewesen, sonst hätte man uns schon auf diesem Landtag einen entsprechenden Entwurf vorgelegt; er hat ferner den Vorwurf erhoben, diese wichtige Frage werde nunmehr am Schlusse des Landtags über's Knie abgebrochen; schließlich warf er der Regierung vor, sie hätte Zeit genug gehabt, schon heute eine Lösung herbeizuführen. Ich habe die Ueberzeugung: wenn im ersten Stadium unserer Tagung diese Frage Gegenstand von Kammerbeschlüssen geworden wäre, so wären wir am Schlusse des Landtags nicht so weit in dieser Frage, wie wir jetzt sind. Die Kommission hat unter erschwerten Umständen gearbeitet, sie trifft nach keiner Seite hin ein Vorwurf. In ihr waren alle Parteien vertreten, aber bei allen Parteien hat es sich in einer Reihe von Fällen unmöglich gezeigt, eine Kommissionsfassung zu Stande zu bringen. — Der Abg. Dreesbach hat die Nachgiebigkeit seiner Partei hervorgehoben. Die Festsetzung des Alters der Wahlfähigkeit auf 21 Jahre ist ein Punkt, wo wir uns niemals treffen. Ich erinnere nur an die Militärverhältnisse. Anders ist es mit der passiven Wahlfähigkeit, hier läßt sich über eine Herabsetzung auf 25 Jahre reden, konform der Reichstags- und der aktiven Wahlfähigkeit. Für die Uebertragung des Wahlrechts auf das weibliche Geschlecht haben wir nur ein: Niemals und unter keinen Umständen! Ich kann also nicht zugeben, daß die Sozialdemokraten von einem Zugeständnis an eine Partei oder an die Regierung reden könnten. Auch der gesetzlichen Verlegung des Wahltags auf den Sonntag können wir nie zustimmen. Die Forderung der Proportionalwahl wurde vor der Sozialdemokratie von anderer Seite aufgestellt. Ich bedaure, daß die Regierung nicht den Moment zu ihrer Einführung benützt hat. Was an Bedenken gegen die Einführung der direkten Wahl geltend gemacht werden kann, würde Alles beseitigt durch die Proportionalwahl. Natürlich hat auch sie Schattenseiten, aber wir müssen eben das relativ Beste wählen. Den Hinweis auf die Einwahl in den Städten hätte ich an Dreesbach's Statt lieber unterlassen. Auf dem Boden sollen Fragen staatsbürgerlicher Rechte nie angefaßt und erledigt werden, daß man fragt: welche Art nützt mir und schadet anderen mehr? Die Konsequenz verlangt, daß das Einersystem durchgeführt wird. Unsere Bedenken gegen die Durchführung in den Städten waren nur den praktischen Verhältnissen entnommen.

Die Erklärung des Herrn Staatsministers beurtheile ich im allgemeinen günstiger als der Abg. Dreesbach. Schon die Zusicherung, daß die Regierung vom kommenden Landtag eine Gesetzesvorlage unterbreiten werde, ist in meinen Augen von Werth. Die Regierung hat auch versichert, sie werde es an treuer und loyaler Mitwirkung zur Lösung dieser Frage nicht fehlen lassen. Wenn auch früher schon erklärt wurde, man sei prinzipiell für das direkte Wahlrecht, so hat eine Versicherung der heute abgegebenen Art doch viel größeren Werth. Wir glauben an die Treue im Bemühen, ein gegebenes Wort zu halten, und an die Loyalität der Männer, die gegenwärtig die Großh. Regierung vertreten.

Der Herr Staatsminister hat hervorgehoben, daß man sich näher gekommen sei, und daß das Trennende mehr zurücktrete. Ich muß mein Bedauern aussprechen darüber, daß wesentlich Trennendes noch geblieben ist. Es ist nicht

richtig, daß der Zweck des indirekten Verfahrens der gewesen sei, alle Gruppen der Gesellschaft hier vertreten zu bekommen. Der Zweck war vielmehr ein ganz anderer. — Die Erklärung des Herrn Staatsministers, am allgemeinen gleichen Wahlrecht solle nicht gerüttelt werden, steht nach Dreesbach's Ansicht nicht im Einklang damit, was er sonst an Bedingungen geltend machte. In meinen Augen ist das Verlangen eines längeren Besitzes des Wahlrechts und einer längeren Ansfähigkeit im Staat nicht auf gleiche Linie zu stellen mit dem Verlangen eines bestimmten Censur. (Abg. Dreesbach: „Regierungskommissar!“) Das war nicht loyal gesprochen!

Präsident Gönner: Derartige Ausdrücke, die immerhin eine Verleumdung gegen einen Abgeordneten involviren können, bitte ich zu unterlassen.

Abg. Wacker (fortfahrend): Wenn die Bestimmung des wahlfähigen Alters auf 25 oder 21 Jahre eine Frage ist, über die sich diskutiren läßt, dann muß sich auch darüber streiten lassen, ob das Wahlrecht mit Erreichung eines bestimmten Alters sofort ausgeübt werden darf oder ob man vorher in längerem Besitz gewesen sein muß. Die Einführung eines Censur ist für uns undiskutabel. Der Gedanke über die Listenwahl, wie er in der Erklärung des Herrn Staatsministers zum Ausdruck kommt, ist in seinem ersten Theil annehmbar. Die Listen müssen von den Wählern selbst, sei es in Parteiorganisation oder sonstwie, aufgestellt sein. Es befremdet mich nur, warum die Regierung nicht die Proportionalwahl für das ganze Land will.

Wir sind Freunde der Aufrechterhaltung der Ersten Kammer. Wir können nicht zugeben, daß das konstitutionelle System Aufhebung der Ersten Kammer verlangt. Wir sind auch für eine Reform derselben. Allein dem Versuch gegenüber, nicht nur Zahl und Art der Zusammensetzung zu ändern, sondern der Ersten Kammer auch größere, namentlich budgetrechtliche Befugnisse einzuräumen, müssen wir uns absolut ablehnend verhalten.

Wir erwarten nicht ein Gesetz, das pure unsere Anträge enthält, aber wir erwarten, daß darin Punkte nicht enthalten sind, von denen niemand im Zweifel sein kann, daß sie nicht angenommen werden.

In der Wahlrechtsfrage haben wir uns nicht geändert. Aber es laufen parallel mit derselben eine Reihe von Fragen, die nicht so prinzipiellen Charakters sind, und bei denen man wohl zu- und abgeben kann, wenn man ernstlich bemüht ist, zum gemeinsamen Ziele zu gelangen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, wir hätten die Wahlkreiseinteilung als eine *conditio sine qua non* betrachtet. Wir glauben, daß diese Frage zusammen mit der Wahlrechtsfrage behandelt werden soll, es erscheint uns aber doch nicht als unmöglich, die eine getrennt von der anderen zu behandeln. Wir sind der Meinung, daß die Zahl 25 000 eine sachgemäße Unterlage für die Wahlkreiseinteilung bildete. Sollte es dazu kommen, daß neben Einerwahlbezirken noch größere Bezirke gebildet wurden mit Listenwahl, dann wäre es notwendig, mit dieser Ziffer weiter hinauszugehen. Wenn man aber infolge der Vermehrung der Sitze der Ersten Kammer auch die Zahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer vermehrt, so wird man naturgemäß auf die Zahl 25 000 kommen. Unsere Vorschläge haben aber und hatten stets nur die Bedeutung einer Grundlage.

Die Erklärung des Staatsministers erfüllt mich mit Genugthuung, und ich hege die Hoffnung, daß heute der Anfang zu einer Verständigung mit der Regierung gemacht wurde. Ich wünsche, daß meine Beurtheilung der Sachlage nicht zu optimistisch ist. Bei diesem Wunsche

habe ich auch das Interesse der Staatsregierung im Auge. Darüber besteht kein Zweifel, daß diese Frage erledigt werden muß, und daß, je länger man wartet, man desto mehr Gefahr läuft, recht bedenkliche Unzuträglichkeiten hervorzurufen. Ich spreche nicht mein Bedauern darüber aus, daß diese Frage erst im Juli zur Sprache kam, denn ich befürchte, wir hätten im März eine ganz andere Erklärung von der Regierungsbank zu hören bekommen als heute.

Abg. Dr. Heimburger: In der Beurtheilung der Erklärung des Herrn Staatsministers sind die Ansichten auseinandergegangen. Die Herren Abgg. Wilkens und Wacker haben sie optimistisch, Herr Abg. Dreesbach hat sie pessimistisch beurtheilt. Ich stehe der Auffassung des Herrn Dreesbach näher. In der Form war ja die Erklärung der Regierung wesentlich freundlicher als in früheren Jahren. In der Sache aber ist ein großer Unterschied nicht zu verzeichnen. Auch früher hat sich die Regierung mit dem direkten Wahlrecht mit gewissen „Kautelen“ einverstanden erklärt. Die jetzigen „Bedingungen“ laufen auf dasselbe hinaus. Wenn ich mir diese „Bedingungen“ ansehe, dann scheint mir eine Einigung in sachlicher Beziehung doch nicht wesentlich näher zu sein, als früher. Die Regierung erklärt sich zwar für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und für den Grundsatz, daß nur in direkter Wahl gewählte Mitglieder in der Zweiten Kammer sein sollen. Aber sie will die Wahlberechtigung von einem Censur abhängig machen. Erfreulicher Weise ist von den Nationalliberalen und vom Centrum erklärt worden, daß davon nicht die Rede sein könne. Es soll weiter ein längerer Besitz des Wahlrechts gefordert werden. Diese Bedingungen würden bei der Konfiguration unseres Landes, das aus fast lauter Grenzbezirken besteht, in denen ein ständiges Ab- und Zuwandern besteht, eine Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts bedeuten, die sich schlimmer bei uns fühlbar machen würde, als etwa in einem großen Staate, in Preußen. Darauf dürfen wir uns nicht einlassen. Der zweite Vorschlag der Sr. Regierung geht dahin, neben den Bezirken, die einen Abgeordneten zu wählen haben, auch noch große Bezirke mit Listenwahl zu bilden. Hier stehe ich auf demselben Standpunkt, wie der Herr Abg. Wacker. Die Bedingung, daß die Kandidatenlisten von den Selbstverwaltungskörpern aufgestellt werden sollen, macht uns den Vorschlag der Regierung unannehmbar. Im Grunde genommen handelt es sich genau um dasselbe, was früher der Herr Minister Eisenlohr vorgeschlagen hat, nur mit dem Unterschied, daß Herr Eisenlohr gesagt hat, die Selbstverwaltungskörper sollen selbst wählen, während nach dem jetzigen Vorschlag das Wahlrecht der Wählermasse formell bestehen bleibt, aber thatsächlich in die Hände der Selbstverwaltungskörper gelegt wird. Wenn die Regierung an diesen Forderungen festhält, dann wird eine Einigung in diesem Hause in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Bei dieser Auffassung der Sachlage kann ich den heutigen Tag nicht als einen Markstein in der Geschichte der Wahlrechtsfrage betrachten. — Ueber die Frage der Reform der Ersten Kammer könnten wir uns einigen. Eine Vermehrung der Rechte der Ersten Kammer darf aber damit nicht verbunden sein. Aus prinzipiellen Gründen wäre ich gegen eine Vermehrung der Rechte der Ersten Kammer, weil das badische Volk auf ihre Zusammensetzung keinen Einfluß hat. Auch die Regierung müßte aus praktischen Gründen dagegen sein, da es jetzt schon lange genug dauert, bis das Budget erledigt ist. — Redner wendet sich dann unter der Heiterkeit des Hauses gegen den Herrn Staatsminister, indem er auseinandersetzt, daß es einen kontradiktorischen und konträren Gegensatz gebe.

Als Gegenfuß einer „reinen“ Volkstammer dachte ich mir natürlich, und der Herr Minister hat mich wohl auch richtig verstanden, nicht etwa eine „unreine“, sondern eine „gemischte“ Volkstammer. Nach dem auf meine Kosten gemachten Wig des Herrn Ministers hielt ich diese Darlegung für nötig.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Mit Recht ist von der großen Mehrzahl der Herren Vorredner hervorgehoben worden, daß es der Erledigung dieser wichtigen Frage jedenfalls nicht geschadet hat, sondern daß sie eher dadurch gefördert worden ist, wenn sie erst jetzt am Schlusse dieser arbeitsvollen Tagung des badischen Landtags zur Erörterung kommt, und mit Recht ist gegenüber dem Abg. Dreesbach hervorgehoben worden, daß die Verzögerung durch sachliche, objektive, in der ganzen Geschäftslage dieses Landtages liegende Umstände und ferner durch die Thatsache, daß eben ein neues Ministerium mit neuen Männern diesem Landtage gegenüber steht, herbeigeführt worden ist. Auch die Großh. Regierung hält es für sehr erwünscht, daß diese Frage, die unserem Landtag nicht bloß seit zehn Jahren, sondern schon seit längerer Zeit beschäftigt, endlich einmal zur Erledigung gelangt. Ob aber die Erledigung in der Weise dringlich ist, daß wir unbezweifelnd, nur um endlich einmal aufzuräumen mit dem, in der öffentlichen Meinung nicht ganz beliebten indirekten Wahlrecht, nunmehr auch extreme Forderungen annehmen sollten, das halte ich doch für sehr zweifelhaft. Das jetzige indirekte Wahlrecht hat 80 Jahre lang in unseren Lande gegolten, und wir sind alle damit einverstanden, seine Lage sind gezählt, wir sollten es aber entlassen, wie einen alten treuen Diener, der seine Dienste wohl geleistet hat und über dessen Dienstleistung man wohl sagen kann: Es war der Landtag im großen und ganzen immer so zusammengesetzt, daß die Interessen des Volkes objektiv und allseitig von ihm vertreten worden sind. Wir wollen ihn nicht sozusagen hinauswerfen, ungeduldig, sondern wir wollen uns auch befinden, wer denn an seine Stelle treten soll, und ob dieser es auch so gut machen wird. Wir können dies um so mehr, als es sich hier um eine tiefgreifende Verfassungsreform handelt, deren Bestimmungen wieder 30 Jahre und länger gelten sollen, und wir können uns die Ueberlegungszeit noch deshalb nehmen, weil das jetzt noch geltende Wahlrecht, wenn es auch manche Unbequemlichkeiten hat, doch jedenfalls so beschaffen ist, daß es allen Gruppen in der Bevölkerung, die nach ihrer Bedeutung Anspruch darauf haben, auch zur Vertretung im Landtag verhelfen kann.

Es ist nun aber, glaube ich, der Boden gerade durch die Erklärung des Herrn Staatsministers und durch dasjenige, was die Vertreter der verschiedenen Parteien geantwortet haben, so geebnet, daß wir hoffen dürfen, es kann jedenfalls auf dem nächsten Landtag ein Einverständnis über die Reform auf Grund einer Vorlage der Regierung, die sie in der Zwischenzeit ausarbeiten wird, herbeigeführt werden. Wir sind ja schon über sehr wichtige Punkte einverstanden, insbesondere darüber, daß in Zukunft sämtliche Mitglieder des Landtags auf Grund des direkten und allgemeinen Wahlrechts gewählt werden sollen, ferner darüber, daß der Landtag auf einmal erneuert werden soll, sowie darüber, daß eine neue Wahlkreiseinteilung und zwar im wesentlichen nach den Grundsätzen, die auch in der Resolution bezeichnet werden, stattfinden soll, wobei übrigens natürlich die Frage, welche Seelenzahl durchschnittlich für den Wahlbezirk maßgebend sein soll, wie auch schon von einigen Herren Vorrednern hervorgehoben worden ist, zunächst noch der weiteren Ueberlegung vorbehalten bleiben wird; und wir sind endlich auch darüber einverstanden, daß eine Re-

form der Ersten Kammer gleichzeitig mit dieser Reform des Wahlrechts für die Zweite Kammer einzutreten habe. Nur insofern stehen sich hier die Anschauungen gegenüber, aber das ist kein prinzipieller Gegenfuß als es die Regierung für einen notwendigen Bestandtheil der ganzen Reform der Verfassung hält, daß gleichzeitig auch in größerem oder geringerem Umfang eine Reform der Bestimmungen über die Zusammenfassung und über die Rechtsstellung der Ersten Kammer eintritt. Auch kann ich die Erklärung, die von einer Seite gemacht worden ist, nur begreifen, daß man nunmehr, wenn dieser Initiativantrag mit den daran geknüpften Resolutionen von diesem Hause, was ja durchaus wahrscheinlich ist, sollte angenommen werden, sich damit noch auf die Einzelheiten sämtlicher Bestimmungen festlegen will, wie sie in dem von Ihnen beschlossenen Initiativantrag enthalten sind, sondern daß darüber natürlich auch noch weitere Aussprache vorbehalten bleibt, wenn einmal die Sache hier auf Grund einer Regierungsvorlage zur endgültigen Berathung kommt.

Nach dem aus dieser Verhandlung gewonnenen Eindruck ist im ganzen anzunehmen, daß nunmehr der Boden für die künftige Verständigung hinsichtlich der Verfassungsrechtsreform geebnet ist, wenn auch natürlich noch nicht hinsichtlich aller Fragen schon jetzt ein Einverständnis erzielt werden wird. In dieser Hinsicht will ich nur auf wenige Punkte, die mir nach dem Gange der seitherigen Verhandlungen zu Bemerkungen Veranlassung gaben, hier aufmerksam machen. Wir haben bisher ein allgemeines und gleiches Wahlrecht in seinen scharfen bis auf das äußerste gehenden Konsequenzen nicht gehabt. Daß ein solches allgemeines und gleiches Wahlrecht bei uns, obgleich sämtliche Bevölkerungsklassen mitzuwirken hatten, bei der Zusammenfassung der Zweiten Kammer nicht bestand, das ergibt sich schon einerseits aus der Thatsache, daß das Wahlrecht ein indirektes war und andererseits aus der Art, wie die Wahlbezirke zusammengesetzt worden sind. Wenn man ein indirektes Wahlrecht hat, so hat eben die große Masse der Wähler nicht allgemein das Recht den Abgeordneten selbst zu wählen, sondern sie hat nur das Recht, Männer ihres Vertrauens zu bezeichnen; das Wahlrecht selber hinsichtlich des Abgeordneten, ist auf eine engere Gruppe unserer Bevölkerung, auf die Wahlmänner, konzentriert. Und ein gleiches Wahlrecht hat insofern nicht bestanden, als eben die Wahlbezirke sehr ungleich geordnet waren, theils infolge der städtischen Privilegien, theils auch infolge des Grundbesitzes, der wenigstens im Anfange unseres Verfassungslebens hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung als ein leitender betrachtet worden ist, daß nicht bloß die Bevölkerungszahl, sondern auch die Steuerkraft bei der Eintheilung der Wahlbezirke neben anderen Gesichtspunkten, die ja auch nicht die mathematische Gleichheit im Auge haben, maßgebend sein soll.

Wir stehen also jetzt, solange das indirekte Wahlrecht bei uns gilt und solange die alte Wahlkreiseinteilung noch besteht, auf einem Boden, der nicht als der Boden des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in dem Sinne, wie man, ich möchte sagen, theoretisch es versteht, betrachtet werden kann. Und wenn wir jetzt weiterschreiten, müssen wir uns fragen: Hat die Reform nun in dem Sinne zu erfolgen, daß das ganz unbeschränkte, in seinen letzten Konsequenzen durchgeführte direkte, allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht zur Grundlage der Reform zu machen ist? Das wird von einem Theil der Herren gewünscht, das ist namentlich der Herr Abg. Dreesbach und seine Partei, und ich verstehe das ja durchaus. Bei ihnen ist das sozusagen eine Art dogmatischer Grundsatz, ein ewiges Urrecht aller Menschen, daß sie ganz in gleicher Weise zusammenwirken zur Bestimmung der Abgeordneten, und

von diesem Grundsatz aus kann ich es nur durchaus begreiflich finden, wenn gesagt wurde: Auch die Einundzwanzigjährigen und auch die Frauen müssen schon wählen. Ich wundere mich nur, daß Herr Dreesbach das Wahlrecht nicht noch weiter erstrecken will auf alle diejenigen, die aus der Schule ausgetreten sind und die sich im Kampfe des Lebens (Juruse bei den Sozialdemokraten) selbständig durchbringen müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus könnte man es natürlich auch noch so machen. (Erneute Juruse bei den Sozialdemokraten.) Diese äußersten Konsequenzen will ja auch der Herr Abg. Dreesbach, wie ich ihm vollständig zugebe, gar nicht ziehen, er hört eben auch irgendwo auf bei der Verfolgung seiner Grundsätze in die äußersten Konsequenzen. Nun besteht aber zur Zeit in keinem der deutschen Einzelstaaten ein derartig allgemeines gleiches direktes Wahlrecht, wie es von Ihnen hier in Aussicht genommen wird. Und das macht einen doch stützig: bei der Erwägung, ob wir im Großherzogthum Baden allein von allen deutschen Einzelstaaten ein derartiges, in seinen äußersten Konsequenzen hineingetriebenes allgemeines gleiches direktes Wahlrecht einführen sollen. Zur Zeit sind, wie ganz mit Recht hervorgehoben worden ist, einige andere der deutschen Staaten damit beschäftigt, ihre Wahlrechtsbestimmungen zu reformieren. Auch dort herrscht ganz die gleiche Stimmung, wie bei uns, nach Beseitigung des indirekten Wahlrechts. Aber die beiden Staaten, in denen gerade jetzt die Sache in der Volksvertretung verhandelt wird, Bayern und Hessen, sie haben keineswegs vor, nimmehr jenes allgemeine und gleiche Wahlrecht mit den äußersten Konsequenzen durchzuführen, sondern sie wollen einmal in Bayern vom 21. auf das 25. Lebensjahr hinaufgehen mit dem Wahlrechtsalter, also eine ganze Anzahl von Wahlberechtigten, die zur Zeit wählen können, ausschließen vom Wahlrecht, und sie wollen das allgemeine Wahlrecht dahin näher eingrenzen, daß nur diejenigen wahlberechtigt sind, welche schon eine gewisse Zeit hindurch das Staatsbürgerrecht erworben haben und welche schon eine gewisse Zeit hindurch ihren Aufenthalt im Lande (nicht im Wahlbezirk) haben. Außerdem kommt in Betracht, daß in Bayern gegenüber einer derartigen Ausdehnung der Wahlberechtigung ein sehr erhebliches Gegengewicht in der Ersten Kammer vorhanden ist; die Erste Kammer, die Kammer der Reichsräthe, in Bayern ist ihrer rechtlichen Stellung nach der Zweiten Kammer vollständig gleichberechtigt; sie hat ganz und gar die gleichen Befugnisse hinsichtlich der Beschlussfassung in Finanzfragen, namentlich über das Budget. Es kommt doch sehr in Betracht, daß wir im Großherzogthum Baden, wenn wir eine Reform in dieser, ich möchte sagen radikalsten Weise durchführten, alle anderen deutschen Staaten weit aus überholen würden an Freisinnigkeit; ob das übrigens eine Freisinnigkeit ist, das muß ich anheimstellen. Auch in den übrigen europäischen Staaten finde ich fast nirgends das allgemeine gleiche, direkte, geheime Wahlrecht in dem Sinne der schärfsten Konsequenz, wie es hier von einigen Seiten verlangt wird und wie es eigentlich auch in dem Initiativantrag hervortritt. (Zwischenruf: Reichstag!) Ja der Reichstag; dem steht erstens mal eine zweite Körperschaft, der Bundesrath mit vollständig gleichem Budgetrecht gegenüber, und zum zweiten haben wir dort eine Einschränkung, die immer noch gilt, daß die Reichstagsabgeordneten keine Diäten beziehen; ob sie noch nach der Absicht ihrer Urheber wirkt oder nicht, das lasse ich ganz dahingestellt, der Zweck war jedenfalls eine Einschränkung und nur unter dieser Voraussetzung ist seiner Zeit für den Reichstag das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht angenommen worden. Aber außerdem ist zu beachten, daß hier das allgemeine direkte Wahlrecht für ein gewaltiges Gebiet von 56 Millionen gilt, in welchem

die wirtschaftlichen, die kulturellen, sozialen Verhältnisse außerordentlich verschiedene sind. Da konnte man es wagen, ein solches Stimmrecht einzuführen, weil hier der Ausgleich in dieser Verschiedenheit der Verhältnisse, wie man das hoffen konnte, gegeben ist. Anders in einem kleinen Staat. So wenig es z. B. erwünscht wäre, für eine einzelne Stadt, wie Mannheim, die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung lediglich auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts zu ordnen, ebensowenig erachte ich es für wünschenswerth, wenn für einen, verhältnismäßig doch mittleren Staat wie Baden, lediglich das gleiche, allgemeine, direkte Wahlrecht in seinen schärfsten Konsequenzen eingeführt würde. Auch in Frankreich, auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft, wo ja das allgemeine, direkte Wahlrecht gilt, hat man ein Gegengewicht darin geschaffen, daß eine Zweite Kammer besteht, in Frankreich der Senat. In der Eidgenossenschaft der Ständerath, welche ganz und gar das gleiche Budgetrecht haben, wie die andere Kammer und es ist merkwürdig, daß auch drüben in Amerika alles dahin strebt, eine mögliche Gleichheit auch im Wahlrecht durchzuführen, man gefunden hat, es müsse irgend ein Gegengewicht geben; alle Staaten der amerikanischen Union haben im Interesse einer möglichen Ausgleichung der Gegensätze und der Ueberlegenheit der Verhandlungen das Zweikammersystem eingeführt und überall bestimmt, daß die beiden Kammern auch im Budget vollständig die gleichen Befugnisse haben sollten.

Also ich glaube, wenn wir diesen thatsächlichen Rechtszustand übersehen, so müssen wir uns doch sagen, es sind recht gute Gründe vorhanden, warum wir Bedenken tragen, diesen Sprung in das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht zu machen. Ich glaube, es sind gute Gründe gewesen, welche alle diese Staaten veranlaßt haben, in dieser Beziehung irgend eine Grenze zu setzen und ein Gegengewicht anzubringen; und wir sollten uns bei dieser Gelegenheit auch fragen, ob wir, wenn wir das indirekte Wahlrecht, durch das direkte ersetzen, nicht auch derartige Eingrenzungen und Gegengewichte anbringen wollen. Der Herr Abg. Heimburger als Berichterstatter ist ja in dieser Beziehung gegenüber der Regierung pessimistisch, gegenüber dem Volk aber optimistisch. Er macht sich darüber keine Bedenken; er sagt, man muß eben das Vertrauen haben, man muß das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht ohne jede Begrenzung annehmen und dann wird die Sache auch ganz gut gehen. Aber fast in allen Staaten hat man bisher ein solches Vertrauen, und zwar, wie ich glaube, aus recht guten Gründen nicht gehabt. Sie sehen z. B. gerade in Belgien, wo nicht dieses allgemeine, direkte, unbeschränkte, gleiche Wahlrecht gilt, wo das Pluralsystem gilt, für das ich übrigens noch nirgends eine Lanze eingelegt habe, ich habe das nur als ganz vorübergehend und nebenher als einen Erwägungspunkt in der Kommission erwähnt, hat man, obgleich eine ganz stürmische Bewegung für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts im Gange war, vor einigen Monaten dennoch seitens der Regierung und seitens der Mehrheit der Kammer, deren Zusammensetzung, was die Mehrheit anbetrifft, mehr derjenigen Gruppe entspricht, die zur Rechten von mir sitzt, gegen die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts ganz entschieden Widerstand geleistet und, wie mir scheint, eigentlich aus recht guten Gründen.

Die Groß. Regierung ist daher der Ansicht, daß man, wenn man diesen großen Schritt macht und zum direkten Wahlrecht übergeht, zu erwägen habe, ob man nicht, natürlich ohne daß größere Bevölkerungsschichten, die seit her das Wahlrecht genießen, ausgeschlossen würden, gewisse Eingrenzungen und Gegengewichte anzubringen

habe. Hier kommt nun vor allen Dingen das vom Abg. Wacker schon erwähnte Proportionalwahlssystem in Frage. Es ist gar nicht zu leugnen, daß dieses Proportionalssystem auf den ersten Anblick manche Vorzüge zu haben scheint; und es hat sich auch schon dieses Hohe Haus einmal im Laufe der Verhandlungen über die Wahlrechtsreform für die Verhältniswahl ausgesprochen. Sowie man aber näher herantritt an die Frage, wie soll die Verhältniswahl ausgestaltet werden, stößt man auf die allergrößten Bedenken; es ist noch kein System gefunden worden, welches klar, übersichtlich, welches auch populär verständlich ist; außerdem hat die Verhältniswahl wieder andere Nachteile, namentlich daß die Parteileitung noch viel mehr als jetzt eine unbedingte Herrschaft hinsichtlich der Bezeichnung der Kandidaten ausüben wird. Es ist denn doch nicht rathsam, zu einem derartigen ganz neuen System des Wahlrechts allgemein für das ganze Land überzugehen, statt des jetzigen Systems der kleinen Wahlbezirke das System der großen Wahlbezirke oder gar eines einheitlichen Wahlbezirks für das ganze Land mit Verhältniswahlen einzuführen, ohne daß zuvor über die Wirksamkeit dieses Systems nähere Erfahrungen gemacht worden sind. Solche Erfahrungen sind aber bisher vornehmlich nur in ganz engen Gebieten, in einigen Schweizer Kantonen, und außerdem in Belgien gemacht worden, wo die Ansichten über die Bewährung des Verhältniswahlsystems auseinander gehen. Die Großh. Regierung könnte es daher wohl kaum rechtfertigen, wenn in der Vorlage, die sie dem nächsten Landtag unterbreiten will, das Verhältniswahlssystem für den ganzen Landtag als das einzig maßgebende zu Grunde gelegt würde. Sie wird aber die Frage in Erwägung ziehen, ob vielleicht nicht doch einmal ein Versuch mit dem Verhältniswahlssystem gemacht werden soll, entweder derart, daß wie es für die größeren Städte, die mehr als zwei Abgeordnete zu wählen haben, einführen oder in der Art, daß es eingeführt wird wenigstens für die Wahl eines kleineren Theiles der Abgeordneten, die in den größeren, etwa vier, Abschnitten des Landes gewählt würden. Der Gegenstand ist erwägenswerth, es kann aber die Regierung sich darüber zur Zeit noch nicht bestimmt aussprechen. Man muß daher an andere Begrenzungen denken. In dieser Beziehung kommt, wie der Herr Staatsminister zunächst kundgegeben hat, in Frage, ob nicht eine Eingrenzung dadurch eintreten solle, daß nur diejenigen Staatsbürger, welche die Staatsangehörigkeit schon einen gewissen Zeitraum hindurch besitzen oder schon einen gewissen Zeitraum hindurch den Aufenthalt im Großherzogthum haben, zur Wahl zugelassen werden sollen. Ich habe mich gefreut, daß von einigen Seiten dieser Gedanke als erwägenswerth, als diskutirbar anerkannt worden ist. Eine eigentliche Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts wäre übrigens dadurch nicht bedingt. Der Ausdruck „allgemein“ bezeichnet ja eigentlich an sich überhaupt nur ein Ziel, wohin zu streben ist, aber noch keineswegs im einzelnen den Inhalt der maßgebenden Bestimmungen. In dieser Hinsicht kann ich auf dasjenige hinweisen, was der Berichterstatter in der Zweiten bayerischen Kammer über das allgemeine Wahlrecht gesagt hat; als meine eigenen Worte würde ich es nicht vorbringen, denn ich besorgte, mir dadurch Warnungen und Belehrungen von gewissen Seiten zuzuziehen. Er sagte etwa: „Der Satz, das Wahlrecht müsse ein allgemeines sein, ist genau betrachtet eine parlamentarische Redensart und wird es wohl auch in ferner Zukunft noch sein. Ein allgemeines Wahlrecht müßte auch das Frauenstimmrecht enthalten und in letzter Konsequenz sich sogar auf die Minderjährigen erstrecken“. Das sagte dieser, dem Centrum angehörige Berichterstatter und führt dann aus, es bestehe auch dann ein allgemeines Wahlrecht,

ohne dem Worte irgendwelchen Zwang anzuthun, wenn man einerseits verlangt, daß beim Wahlberechtigten ein gewisser Zeitraum seit der Erwerbung der Staatsangehörigkeit und seit Beginn seines Aufenthalts im Lande verstrichen sei, und wenn man andererseits eine gewisse Steuerleistung von ihm fordert.

Nun ist auch noch weiter diese Steuerleistung von dem Herrn Staatsminister als eine weitere Begrenzung zur Sprache gebracht worden. Es wäre zu erwägen, ob das allgemeine Wahlrecht auf diejenigen einguzugrenzen wäre, welche eine direkte Steuer, ich lasse dahingestellt, ob Staats- oder Gemeindesteuer, zu leisten haben und auch in der letzten Zeit bezahlt haben. Dadurch würden ja eine Anzahl Personen, die seither wahlberechtigt gewesen sind, ausgeschlossen werden; nach den Bestimmungen unserer jetzigen direkten Steuererhebung für Staat und Gemeinde, namentlich so wie wir sie neuerdings geordnet haben, ist die Zahl der Ausgeschlossenen aber keine sehr beträchtliche, und es sind doch andererseits recht gute innere Gründe dafür vorhanden, daß man sagt, die Wahlberechtigung für den Staat wie für die Gemeinde soll nur derjenige ausüben, der durch die Leistung einer direkten Steuer an Staat oder Gemeinde darthut, er erfülle seine Pflicht gegen den Staat. Die dadurch zunächst Ausgeschlossenen wären ja leicht in der Lage, wieder in die Reihe der Steuerpflichtigen und damit Wahlberechtigten einzurücken, wenn sie in Verhältnisse kommen, wo sie direkte Steuern zu entrichten haben, und mit 500 M. Einkommen ist man ja auch jetzt verpflichtet, Gemeindesteuer zu leisten. Viel einschneidender scheint es mir zu sein, wenn nach dem im bayerischen Landtag einstimmig angenommenen Kommissionsvorschlag bestimmt wird, es solle das Wahlrecht der seitherigen Wähler zwischen 21 und 25 Jahren aufgehoben werden. Und wenn die sämtlichen Mitglieder der Kommission in dem bayerischen Abgeordnetenhaus, darunter auch die fortgeschrittensten, auch die Sozialdemokraten, einer derartigen Bestimmung ihre Genehmigung geben konnten, so glaube ich, sollte man die Erwägung einer ebenfalls dem bayerischen Kommissionsvorschlag entsprechenden Vorschrift über das Erforderniß der Steuerleistung nicht von vornherein ausschließen. Einen Census, wie hier gesagt worden ist, bedeutet das nicht; ein solcher ist nur dann vorhanden, wenn das Wahlrecht auf diejenigen Personen eingeschränkt wird, welche eine gewisse, der Menge nach bezeichnete größere Steuerleistung zu machen haben, nicht aber, wenn man bestimmt, daß alle diejenigen wahlberechtigt sind, welche überhaupt die direkte Steuerpflicht gegen den Staat oder die Gemeinde erfüllen.

Als eine dritte Möglichkeit von Gegengewichten würde die Wahl eines Theiles der Abgeordneten in großen Gebietsabschnitten in Erwägung gebracht. Etwa folgendermaßen: Der größere Theil der Abgeordneten — ich will einmal sagen zwei Drittel — würde wie seither in den Einerwahlbezirken gewählt werden; in dieser Hinsicht ist die Regierung damit einverstanden, daß auch die Städte mit mehreren Abgeordneten in örtliche Einerwahlbezirke abgetheilt werde. Neben diesen Wahlbezirken, in denen nur ein Abgeordneter zu wählen ist, und die dementsprechend auch nur einen kleineren örtlichen Umfang haben, würden dann größere Wahlbezirke, etwa neben 50 Einerwahlbezirken, vier große Wahlbezirke nach den Kreisen des Landeskommissärs, eingerichtet werden, und zwar derart, daß nunmehr in diesen großen Wahlbezirken nach dem Listenwahlsystem gewählt wird. So wünschenswerth es ja ist, daß der größere Theil der Abgeordneten sozusagen in dem örtlichen Boden, in dem engern Kreis der sozialen und wirtschaftlichen Interessen seines Bezirks wurzelt, und in näher Beziehung zu den dortigen

Wählern steht, so hat doch andererseits das System der kleinen Einerwahlbezirke, auch seine Nachteile. Gerade das Engverwachsensein des Abgeordneten mit dem örtlichen Bezirk hat zur Folge, daß eine Anzahl Persönlichkeiten von Bedeutung, denen diese Beziehung zu den örtlichen Interessen fehlt, jetzt von der Wahl ausgeschlossen ist. Es wird allmählich zur Uebung, daß zum großen Theil nur noch Abgeordnete gewählt werden, die aus dem Bezirk herborgewandert sind und mit seinen Interessen eng verbunden sind. Dabei ist es kaum zu vermeiden, daß der Abgeordnete sich sozusagen belastet fühlt durch alle die örtlichen Wünsche, Beschwerden und Interessen. Gewiß soll der Abgeordnete auch diese örtlichen Interessen zur Geltung bringen, aber sie sollen doch nicht überwuchern. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir uns fragen müssen, sollen nicht unter den engern Einerbezirken auch einige große Bezirke gemacht werden, in denen eine Anzahl Abgeordneter zugleich gewählt werden, in der sogenannten Listenwahl. Bei der Wahl dieses Theiles der Abgeordneten würden von vornherein die Interessen großer Gebietsabschnitte und des Landes überwiegen. Auch könnte hier den Minderheiten bei Ordnung des Wahlsystems Rücksicht getragen werden. Dabei muß aber die Zahl der Kandidaten, aus denen zu wählen ist, beschränkt sein. Und es ist von der Regierung erwogen worden, ob man nicht, statt die Aufstellung der Kandidatenliste, aus welcher bei diesen Wahlen der Abgeordnete zu wählen ist, den Parteileitungen zu überlassen, die Organe der weiteren Kommunalverbänden, der Kreise einerseits und der Berufskörperschaften andererseits — darunter verstehen wir die Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer und, wenn einmal eine Arbeiterkammer kommen sollte, auch diese, — damit betrauen sollte, eine größere Zahl von Kandidaten, aus denen dann zu wählen wäre, vorzuschlagen.

Endlich kommen wir auf die Frage einer Reform der Ersten Kammer. Je mehr sich das Wahlrecht bei der Zusammensetzung der Zweiten Kammer dem allgemeinen gleichen, direkten Wahlrecht seinen schärferen Konsequenzen nähern würde, desto mehr müßte ein Gegengewicht natürlich in der Ersten Kammer gesucht werden, desto mehr kommt in Frage, ob nicht durch eine geänderte Zusammensetzung der Ersten Kammer die Gewähr dafür gegeben sei, daß die durch ihre wirtschaftliche, soziale, geistige Bedeutung hervorragenden Gruppen der Bevölkerung, die vielleicht bei den Zufälligkeiten des allgemeinen gleichen, direkten Wahlrechts in der Zweiten Kammer nicht hinlänglich vertreten sein könnten, jedenfalls in der Ersten Kammer ihre Vertretung finden. Dies könnte, ähnlich wie es in dem Vorschlag der nationalliberalen Partei in Aussicht genommen ist, dadurch geschehen, daß man einerseits den kommunalen Körperschaften und andererseits den Berufskörperschaften ein Vorschlags- oder ein Wahlrecht für die Erste Kammer gibt. Ich glaube, es wäre das eine Reform durchaus in freiheitlichem Sinne, und diese Reform könnte von allen Parteien des Landes nur begrüßt werden; denn dadurch würde auch die Erste Kammer auf einem breiteren Boden als Vertreterin großer, bedeutungsvoller Gruppen unserer Bevölkerung gestellt. Namentlich dann, wenn das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht in weitgehenden Konsequenzen bei der Zusammensetzung der Zweiten Kammer zur Annahme gelangen würde, wäre auch noch ferner in Betracht zu ziehen, ob nicht die rechtliche Stellung der Ersten Kammer zu verstärken wäre in Budgetsachen; es müßten ihr ja noch nicht ganz und gar die gleichen Befugnisse wie der Zweiten Kammer eingeräumt werden, aber jedenfalls hätte eine wesentliche Verstärkung der Stellung der Ersten Kammer zu den Finanzsachen einzutreten, eine Stellung, die zur Zeit, das wird ja wohl

jedermann anerkennen müssen, gerade keine für die Erste Kammer befriedigende ist. Hinsichtlich dieser verstärkten Stellung der Ersten Kammer in Finanzsachen brauche ich nur, wie schon vorhin, auf diejenigen Staaten verweisen, die thatsächlich das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht bei der Zusammensetzung der Zweiten Kammer verwirklicht haben; sie haben alle der Ersten Kammer das gleiche Budgetrecht als Gegengewicht eingeräumt.

Ich müßte bedauern, wenn von vornherein hinsichtlich dieser Punkte, die die Regierung für sehr erwägungswerth erachtet, die Stellung eingenommen würde, daß man sagt: niemals, wenn von vornherein die Erörterung eines dieser Punkte dadurch unmöglich gemacht würde, daß sich schon jetzt die Parteien geradezu absolut binden. Ich glaube, die Regierung ist den Wünschen nach einer Verfassungsreform hinreichend entgegengekommen; sie streckt Ihnen die Hand weit genug entgegen. Bei allen diesen großen Fragen handelt es sich nicht darum, daß der eine Theil mit prinzipieller Schärfe alle diejenigen Forderungen durchführt, die er von seinem Standpunkt an sich als wünschenswerth vielleicht als nothwendig erachtet. Ich schließe mit dem Wunsche, daß auch dieses Haus die Schärfe der heute in den Differenzpunkten zu Tage getretenen Forderungen nicht in jeder Beziehung aufrecht halten, daß es namentlich auch Rücksicht nehmen wird auf dasjenige, was das andere hohe Haus und was die Regierung als Bedingung einer heilsamen Reform erachtet. Nur bei solchem allseitigen Entgegenkommen ist dann zu hoffen, daß auf dem nächsten Landtag auf Grund der von der Regierung einzubringenden Vorlage dieses Werkes der Verfassungsreform glücklich zu Ende gelangen kann.

Abg. Dr. Wildens wendet sich gegen eine Bemerkung des Abg. Dreesbach über die Haltung der nationalliberalen Partei: Wir haben sofort bei Beginn des Landtags einen Initiativantrag in der Frage der Verfassungsreform eingebracht, der auch alsbald mit den Anträgen anderer Parteien zusammen Gegenstand der Erörterung in der Kommission war. Ich kann konstatiren, daß wir diese Sache auch im weiteren Verlauf vielleicht noch lebhafter betrieben haben, als andere Parteien, daß wir wiederholt entschieden in dieser Frage aufgetreten sind. Wie man das sagen kann, wir seien Schuld, wenn auf diesem Landtag nichts zu Stande gekommen sei, verstehe ich nicht. Solche Vorwürfe sind unbegründet. Die Erklärung des Herrn Ministers des Innern hat mir doch den Eindruck gemacht, daß wir vom Ziel doch weiter entfernt sind, als ich im Anfang der heutigen Debatte angenommen habe. (Sehr richtig). Der Herr Minister des Innern hat von extremen Forderungen gesprochen, die die Regierung nicht unbesehen annehmen könne. Der Kommissionsantrag ist meiner Ansicht nichts weniger als extrem. Wir haben allerdings das direkte Wahlrecht verlangt, aber gleichzeitig auch Einteilung der größeren Städte in mehrere Wahlbezirke, Gesamtverneuerung der Zweiten Kammer sowie eine Reform der Ersten Kammer beantragt. Wir glaubten der Regierung damit eine Brücke zur Verständigung geschlagen zu haben. Auch unsere Anträge bezüglich der Wahlkreiseinteilung bewegen sich in durchaus maßvollen Formen. Der Herr Minister sprach von dem indirekten Wahlrecht als dem „alten treuen Diener“, den man nicht so ohne weiteres entlassen solle. Ich meine, daß darüber doch allgemeine Uebereinstimmung herrscht, daß dieser „alte Diener“ schon zu lange im Dienste ist. (Sehr gut). Man hätte ihn schon früher pensioniren sollen (Heiterkeit). Es drängt alles darauf hin, daß hier einmal Wandel geschaffen wird. (Sehr gut). Die Vorgänge in Bayern und Hessen sind für uns nicht maßgebend. Wir stehen in Baden eben in diesen Fragen seither auf einem freiheitlicheren Standpunkt, als diese



Staaten. Ob aber jetzt bei der Einführung des direkten Wahlrechts Anlaß geboten ist, eine rückschrittliche Bewegung in anderer Richtung einzuleiten, das wird eben von uns bezweifelt. Wir sind nicht gewillt, hier Konzeptionen zu machen.

Was in materieller Beziehung zu der Erklärung der Großh. Regierung zu sagen ist, habe ich bereits dargelegt. Meine Ausführungen haben im Wesentlichen die Zustimmung der andern großen Parteien des Hauses gefunden. Gewisse Bedingungen sind diskutierbar, andre nicht. Zu den nicht diskutierbaren gehört die, daß die Wahlberechtigung an eine steuerliche Leistung geknüpft werden soll. Ob man das nun Censur nennt oder nicht, das ist ein Streit um Worte. Wir würden mit uns reden lassen über die Bedingung einer gewissen Dauer des Besitzes der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthalts in Baden. Die Idee der Listenwahlen halte ich für diskutabel. Dagegen sind wir nicht einverstanden damit, daß die Listen von Organen der Selbstverwaltung aufgestellt werden sollen. Bezüglich der Erweiterung des Budgetrechts der Ersten Kammer hat die Regierung selbst vor zwei Jahren anerkannt, daß gewichtige Bedenken dagegen bestehen. Ich vermag nicht zu erkennen, warum jetzt neuerdings an diese Frage herantreten werden soll. Der Antrag der Kommission ist bezüglich der Einzelheiten desselben nicht unabänderlich. Ueber die Grundsätze werden wir aber nicht hinwegkommen. Wir können diese nach reiflicher Erwägung aufgestellten Grundsätze nicht aufgeben. Es kann der Regierung nur erwünscht sein, daß erklärt wird, was annehmbar ist und was nicht von ihren Vorschlägen. (Beifall.)

Abg. Walter: Ich kann nur meiner Ueberraschung und meinem Bedauern über die Rede des Herrn Ministers des Innern Ausdruck geben. Mir ist er erschienen, wie ein Jupiter Pluvius. Eine größere Ueberraschung hätte er uns nicht bereiten können. Im übrigen ist jede Offenherzigkeit ja mit Dank zu begrüßen. Ich bedauere, daß der Minister es für angezeigt gehalten hat, durch seine Rede die Aufnahme der Rede des Staatsministers so gewalthätig zu korrigieren. Ich muß es zurückweisen, daß es sich um extreme Forderungen handelt. Es ist auch nicht zutreffend, daß es sich um eine Erweiterung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts handelt, das vielmehr festgehalten werden soll. Es ist ja immer als hohes Verdienst der Aera Jolly und der nationalliberalen Partei hervorgehoben worden, daß 1870 das allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt wurde. Seine Ausführungen über das allgemeine Wahlrecht waren ein Schlag ins Wasser. Der Satz des Berichterstatters in dem Landtag eines befreundeten Staates hat mich gewundert. Nicht für Kinder und auch nicht für Frauen ist das Wahlrecht, sondern für Staatsbürger. An dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht soll nicht gerüttelt werden. Wir wollen keinen Rückschritt machen, sondern einen Fortschritt. Früher wurde immer bestritten, daß das indirekte Wahlverfahren eine Beschränkung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts bedeute. Heute belehrt uns der Herr Minister, in dem indirekten Wahlverfahren liege eben eine Begrenzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Der Ausdruck des Herrn Ministers von dem „alten treuen Diener“ war ein sehr unglücklicher. Herr Abg. Wildens war in dieser Beziehung in seiner Kritik sehr rücksichtsvoll. Gerade der Umstand, daß dieses Wahlsystem ein „treuer Diener“ war, hat seit Jahrzehnten große Mifstände gezeitigt, ist der beste Beweis, daß es Nichts taugt. Denn das Wahlsystem soll kein „Diener“ der Regierung sein. Der „alte treue Diener“ ist übrigens längst überholt durch den „Schädling“ des Kollegen Binz von ehebem und andere schöne Epitheta. Der Herr Minister

hat davon gesprochen, daß die Sache Ueberlegung erfordere. Die Herren Minister berufen sich auch darauf, daß sie erst neu im Amte sind. In der Wahlrechtsfrage muß man aber von jedem Mitglied der Regierung erwarten, daß es sich eine bestimmte Meinung gebildet hat. Diese Frage ist ja nicht neu. Sie ist in den letzten zehn Jahren in den Vordergrund der Streitfragen getreten und hat von Landtagsperiode zu Landtagsperiode mehr einen zur Entscheidung drängenden Charakter angenommen. Ich kann dem Herrn Minister nicht zugeben, daß ein Boden zur Verständigung gefunden ist. Nach der Erklärung des Herrn Staatsministers habe ich geglaubt, daß die Regierung mitwirken würde bei der Lösung dieser Frage, und habe von einem Schritt zu einer Verständigung gesprochen. Mit einem Schritt ist aber noch kein gemeinsamer Boden gewonnen, nachdem bisher eine große Klüft bestanden hat. Der Herr Minister ist dann auf die einzelnen Punkte der Frage eingegangen und hat gemeint, man sei einig darüber, daß in die Zweite Kammer nur Mitglieder auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts kommen sollen. Wenn die Regierung nur auf diesem Standpunkt stehen würde! Aber gerade der Herr Minister des Innern hat doch genug Material gebracht, um darzutun, daß die Regierung sich auf diesem Boden nicht befindet.

Die Frage der Integralerneuerung der Zweiten Kammer war doch eigentlich nie eine Streitfrage. Bezüglich der Frage der Reform der Ersten Kammer muß man nach der Erklärung des Herrn Ministers sagen, daß wir darin doch weit auseinandergehen. Der Herr Minister des Innern hat gemeint, wir sollten uns nicht auf Details festlegen. Es ist zu unterscheiden zwischen Details prinzipiellen Charakters und solchen, die das nicht sind. Wenn wir uns auch bezüglich der ersteren nicht festlegen sollen, dann müthet man uns zu, zu sagen, es ist uns gleich, ob das direkte Wahlrecht kommt oder nicht. Die Reform des direkten Wahlrechts kann nach unserem Standpunkt nur eine Reform des Wahlsystems sein auf dem Boden des allgemeinen, gleichen Wahlrechts. Ich verstehe es nicht, wenn man sagt, im Reich kann man das wagen, in Baden kann man das nicht. (Abg. Fröhlich: Umgekehrt! — Heiterkeit.) Ich meine, man kann es sowohl hier als dort. — Das Wort des Herrn Ministers von der Belastung einzelner Abgeordneter gehörte auch nicht zu den glücklichen. Ich fühle mich nicht getroffen und von meinen Kollegen nehme ich an, daß sie es verstanden haben, ihr Mandat immer konform mit ihrem Eid auszuüben. Wer etwas anderes behauptet, ist schuldig, den Gegenbeweis zu führen. Wenn es vorgekommen ist, daß einzelne Abgeordnete mehr oder weniger energisch ihre Sonderwünsche vertreten haben, dann konnte dem sehr leicht ein Miegel vorgeschoben werden. Wenn Abgeordnete dabei vielleicht zu weit gingen, dann hätte leicht eine entsprechende Zurückweisung zuerst in den Bureau der Ministerien erfolgen können. — Der Herr Minister hat davor gewarnt, uns zu binden. Ich wiederhole, daß in gewissen Fragen eine Bindung längst stattgefunden hat, wie dem Herrn Minister gerade so gut bekannt sein mußte, wie mir. Viel zeitgemäßer wäre es, wenn die Großh. Regierung sich die Frage vorlegen würde, ob es für sie und für die Wahrung der Interessen, deren Wahrung ihr zusteht angemessen und zeitgemäß erscheint, einen Konflikt mit der ganzen Volksvertretung herbeizuführen. Vor dieser Frage wird der nächste Landtag stehen, wenn ihm eine Vorlage des Inhalts gemacht wird, wie ihn der Herr Minister angedeutet hat. Nicht Sache der Volksvertretung ist es, zu überlegen, ob ein weiteres Entgegenkommen möglich ist, wohl aber ist es Sache der Regie-

zung zu erwägen, ob es auch angängig ist, die Punkte nicht zu beachten, die ein „Nolite me tangere“ für die Volksvertretung sind.

**Abg. Muser:** Der Herr Minister hat Anspruch darauf, gerecht behandelt zu werden. Seine Leistung war durchaus nicht die eines Jupiter Pluvius. Er hat allerdings viel Wasser in den Wein des Herrn Staatsministers gegossen. In Wasserfragen ist er ja eine Autorität. (Heiterkeit.) Im Gegensatz zu der Erklärung des Herrn Staatsministers stellt die Rede des Herrn Ministers des Innern eine durchaus reaktionäre Leistung dar. Es war auch nicht zu verwundern, daß er auch ein warmes Wort zur Verteidigung des belgischen Ministers gefunden hat. In den Vorschlägen des Herrn Ministers des Innern kam die Kammer ein Entgegenkommen der Regierung nicht finden. Man macht uns Vorschläge, die einen Angriff auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht bedeuten. Die ganze Argumentation des Herrn Ministers lief eigentlich darauf hinaus: das allgemeine Wahlrecht ist eine große Gefahr, deshalb sind Korrekturmaßnahmen notwendig. Die Zweite Kammer wird lieber auf jeden Fortschritt in der Wahlrechtsfrage verzichten, ehe sie an dieser Grundlage rütteln läßt. Wenn die Regierung noch Zeit zum Besinnen will, dann kann es ihr nicht an der nötigen Einsicht, sondern nur an dem Willen fehlen. Die Regierung weiß, was das Volk will. Die Wahlrechtsfrage ist spruchreif. — Redner wendet sich dann noch gegen die Bemerkungen des Ministers Schenkel über die Herabsetzung des wahlberechtigten Alters und das Frauenstimmrecht und meint, in derartigerem Tone sollte man auch nicht vom Regierungstisch aus sprechen. Bei der Ersten Kammer beginnt das passive Wahlrecht mit dem vollendeten 25. Lebensjahre, wir müssen dagegen 30 Jahre alt werden, um allerdings nur in die Zweite Kammer kommen zu können. Das Verlangen einer gewissen Steuerleistung für die Wahlberechtigung ist zweifellos das Verlangen eines Censur. Die gegenheilige Behauptung ist lediglich eine Wortklauberei. Solange der heute erfreulicher Weise in der badischen Kammer herrschende Geist noch vorhanden ist, wird für einen solchen Rückschritt keine Mehrheit zu haben sein. Wir wollen nicht den Grundsatz proklamieren, daß wir arm an Geldmitteln ist, auch arm an Rechten sein soll. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus ist der Vorschlag des Herrn Ministers des Innern das Verkürzte, was möglich ist. Von extremen Forderungen kann natürlich keine Rede sein. Ist es nicht ein Widerspruch, daß wir zum Reichstag, wo es sich doch um viel wichtigere Interessen handelt, direkt wählen dürfen, nicht dagegen zum badischen Landtag mit seiner beschränkteren Kompetenz. Man verweist auf andere Bundesstaaten. Wir meinen aber, daß Baden auch auf diesem Gebiete wieder die führende Rolle mit einem gesunden Fortschritt einnehmen soll. Auch die Grob-, Regierung sollte Werth darauf legen, den Konflikt zu vermeiden, der unvermeidlich ist, wenn die Regierung die Konsequenzen des Standpunkts des Herrn Ministers des Innern zieht. Die Volksvertretung wird es sich selbst dann schuldig sein, ihrerseits die budgetrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Die parlamentarische Arbeit muß ernste Männerarbeit sein. Noch ist es aber Zeit, noch muß zu diesem äußersten Kampfmittel nicht gegriffen werden. Die Regierung sollte diese Zeit benützen.

**Abg. Gert:** Der Verlauf der heutigen Verhandlung hat uns bezüglich des einen Punktes, der Behandlung der Wahlrechtsfrage durch die Regierung, der uns am letzten Samstag zur Budgetverweigerung führte, in unserer Haltung noch bestärkt. Unser Eindruck ist, daß wir in der Wahlrechtsfrage keinen Schritt weitergekommen sind.

Der Unterschied zwischen heute und früher besteht nur darin, daß das Fremdwort „Kautelen“ mit dem Wort „Bedingungen“ vertauscht wurde. Die Regierung will mit der einen Hand gnädig verleihen, was sie mit der anderen entzieht. Da würde ich den jetzigen Zustand vorziehen. Das indirekte Wahlrecht besteht nur noch in einem Wahlapparat, in einem verrosteten, überlebten Formalismus. Wir haben von unseren Grundfragen schon manches geopfert, was jetzt durchführbar wäre. Weitere Konzessionen der von dem Herrn Minister gewünschten Art werden wir nicht machen. Bei dem Zensusvorschlag muß man an die Versprechungen erinnern, daß durch die neue Steuergesetzgebung das Wahlrecht nicht beschränkt werden soll. Wer keine direkten Steuern zahlt, trägt übrigens wenigstens in der Form der indirekten Steuern zu den Staatsausgaben bei. Für die bayerischen Sozialdemokraten die der Herr Minister gegen uns auszuspielen suchte, handelte es sich um die Wahl zwischen zwei Uebeln. Der Hinweis auf die Republikan beweist Nichts. Meine Fraktion kann keine weiteren Zugeständnisse machen. Der Herr Abg. Wader, der in seiner ersten Rede die Parlamentärflage doch zu hoch gehalten hat, hat nachträglich etwas Halbmaß gesagt. (Heiterkeit.) Vorsicht ist eben auch gegenüber neuen Ministern eine sehr angebrachte Tugend. Wir betrachten dieses kommende Landtagswahlgesetz schon heute als ein Danaergeschenk. Der Herr Minister hat gemeint, es sei gut, daß diese Debatte erst im Juli stattfinden. Wenn er vielleicht vor den Ideen des März einen so großen Respekt hat, dann möchte ich ihm sagen, daß die Geschichte auch Julitage kennt! Auf ein Gesetz, das das allgemeine, gleiche Wahlrecht auch nur im geringsten beschneiden will, werden wir nie eingehen. Bei den nächsten Landtagswahlen muß dafür gesorgt werden, daß ein solches Gesetz nie angenommen wird.

**Abg. Dresbach:** Wenn die nationalliberale Partei die nötige Willensstärke gehabt hätte, so wären wir schon im März zu einer Debatte gekommen. Man hätte vorher das Budget nicht erledigen sollen. — Redner legt dann nochmals den Standpunkt seiner Partei bezüglich der Eintheilung der größeren Städte in Wahlbezirke dar und betont, daß in dieser Frage, sowie in der des Alters der Wahlberechtigung und des Frauenstimmrechts seine Partei durch momentane Zurückstellung weitergehender Grundfragen entgegengekommen sei, um ein einheitliches Votum der Kammer herbeizuführen. Den Herrn Minister des Innern habe ich immer für einen Reaktionär gehalten seit seinem Auftreten auf diesem Landtag und in der Ersten Kammer. Das war auch einer der Gründe unserer Ablehnung des Budgets. Wir wußten, daß der neue Minister hinter Eisenlohr nicht zurücksteht an reaktionärer Gesinnung. Verwahrung möchte ich noch einlegen, daß er versucht hat, unsere Partei lächerlich zu machen. Das brauchen wir uns auch von einem Minister nicht gefallen zu lassen. Er hat gemeint, wenn man das Alter der Wahlberechtigung herabsetzen wollte, so könne man sie auch schon den Schulentlassenen geben.

Die sozialdemokratische Partei ist immer in dieser Beziehung für den Volljährigkeitstermin eingetreten. Das Wahlrecht ist in der That ein Recht der Staatsbürger. Als solche sind schulentlassene Jünglinge nicht zu betrachten. Der Herr Minister hätte ja auch noch weiter gehen und von den Säuglingen sprechen können. Solche Polemik halte ich für unzulässig. Ich möchte den Herrn Minister doch bitten, denjenigen Ernst zu zeigen, mit dem wir diese Frage behandeln.

**Staatsminister v. Brauer:** Ich kann nicht zugeben, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen dem,

was ich, und dem, was der Minister des Innern ausgeführt hat. Wenn ein Regierungskommissär nicht genau die Worte eines andern nachsprechen will, wird es nicht schwer sein, einen Unterschied herauszufinden; das ist hier um so leichter möglich, als es sich nicht um einen bestimmten Gesetzesvorschlag handelt, sondern nur um einen Entwurf, den wir einzubringen versprochen haben, dessen Inhalt aber noch gar nicht feststeht, und über den wir uns beide nur in allgemeinen Worten geäußert haben. Ich möchte Sie bitten: warten Sie den Entwurf ab, dann wird sich zeigen, welche Bestimmungen darin stehen und dann haben wir eine sichere feste Grundlage zur Verständigung.

Die Abgg. Wilkens und Wacker haben sich über den Ausdruck meines Kollegen von den „extremen Forderungen“ aufgehalten. Damit wollte er nichts Kränkendes aussprechen; es liegt auch nichts Kränkendes darin. Jeder bezeichnet als „extrem“ das, was ihm nicht annehmbar erscheint, was weiter geht als die Concession, zu der er sich noch verstehen könnte.

Die einzigen Äußerungen aus dem Hause, die ich bedauert habe, sind die in Bezug auf die Reform der ersten Kammer gefallenen, namentlich die zu Tage getretene Abneigung gegen eine Erweiterung ihres Budgetrechts. Diese Reformen waren die einzigen, die ich als „unerlässlich“ bezeichnet habe. Ich bitte, nicht zu verkennen, daß hier ein Punkt vorliegt, der schließlich die Verständigung gefährden könnte.

Bezüglich der Zweiten Kammer habe ich nur betont, daß wir uns einig fühlen darin, daß sie eine „reine Volkskammer“ sein soll, und daß wir ehrlich mitwirken wollen, um dieses Ziel zu erreichen. Wie aber dieses Ziel zu erreichen sein wird, darüber lassen wir noch mit uns reden. Das gilt besonders davon, was ich in Bezug auf die Dauer der Staatsangehörigkeit und auf das Steuermaß sagte. Ich habe lediglich historisch erwähnt, was in Bayern und Hessen beschlossen wurde und hinzugefügt, man könne es uns nicht verargen, wenn wir die Frage erwägen, ob nicht die eine oder andere Bestimmung ähnlicher Natur auch bei uns aufgenommen werden solle. Ich habe mich gefreut, daß die beiden großen Parteien des Hauses diesen Gedanken nicht ganz von der Hand wiesen.

Der Abg. Wacker hat die Äußerung meines Kollegen über die „Belastung der Abgeordneten mit Lokalwünschen“ anders aufgefaßt, als sie gemeint waren. Mein Kollege dachte dabei nicht an die Wünsche, die außerhalb dieses Hauses auf den Ministerien etwa vorgebracht werden, sondern an diejenigen, die hier in der öffentlichen Sitzung laut werden. Daß ein Abgeordneter bei Berathung von Angelegenheiten seines Wahlbezirks das Wort ergreift und dessen Wünsche befürwortet, ist doch etwas ganz Natürliches und enthält nichts, was den Herren irgendwie zur Unehre gereichen könnte. Eben mit Rücksicht auf die Verhandlungen in diesem Hause könnte es aber wünschenswerth sein, Abgeordnete zu haben, die nicht mit „Lokalwünschen belastet“ sind, und deshalb stellen wir die Frage der Wahl Einzelner durch große Wahlkollegien zur Erörterung.

Auch der Abg. Muser hat meinen Kollegen falsch verstanden, wenn er glaubt, wir bräuchten jetzt noch Zeit zur Ueberlegung. Wir brauchen keine andere Zeit als die bis zum nächsten Landtag, um alsdann einen

Gesetzentwurf vorzulegen. Der Minister des Innern sprach von der Vergangenheit, um nachzuweisen, daß es nicht unnatürlich sei, wenn dem gegenwärtigen Landtag noch kein Gesetzentwurf vorgelegt wurde. — Warum sich der Abg. Dreesbach verletzt fühlt wegen der Ausführungen meines Kollegen über die Schwierigkeit, eine bestimmte Altersgrenze für die Wahlfähigkeit festzusetzen, sehe ich nicht ein. Wenn er das Beispiel von der Verleihung des Wahlrechts an die Säuglinge gebraucht hätte, so würde ich zugeben, daß das nicht sehr freundlich gewesen wäre. Dieses Ausdrucks hat sich aber nicht der Minister, sondern der Abg. Dreesbach bedient. Wir haben vielleicht einen Fehler gemacht: wir haben zu offen unsere Pläne mitgetheilt. Es wäre wohl klüger gewesen, sich in ein gewisses mystisches Dunkel zu hüllen und lediglich auf den kommenden Gesetzentwurf zu verweisen. Das hätte aber nicht der Offenheit entsprochen, die ich stets Ihnen gegenüber gewahrt habe, und die ich auch künftig zu wahren gesonnen bin. Ich kann Sie zum Schluß nur ersuchen: Warten Sie den Entwurf ab! Er wird zeigen, was wir wollen und bieten.

Abg. Dr. Heimburger bittet im Schlußwort um einstimmige Annahme des Kommissionsantrags, was im Lande einen vortheilhaften Eindruck hervorrufen werde, und schlägt Annahme en bloc vor.

Der Kommissionsantrag:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. zwei Gesetzentwürfe annehmen über die Abänderung einiger Verfassungsbestimmungen und der Landtagswahlordnung;
2. ihr Einverständnis mit einer Reorganisation der Ersten Kammer im Sinne einer stärkeren Vertretung der Interessen der auf Gesetz beruhenden wirtschaftlichen Korporationen in derselben aussprechen, jedoch mit der Maßgabe, daß das Verhältniß der Zahl der Mitglieder der Ersten Kammer zu jener der Zweiten Kammer keine wesentliche Gesamtverschiebung erfahren soll;
3. die Großh. Regierung ersuchen, im Zusammenhang mit der Verfassungsreform eine Gesetzesvorlage behufs anderweiter Umgrenzung der Landtagswahlbezirke auf der Grundlage zu machen, daß
  - a. die bisherigen Städteprivilegien mit der Modifikation foribestehen, daß den Städten Durlach, Lörrach (mit Stetten), Bruchsal, Lahr, Offenburg, Rastatt, Baden und Konstanz je 1, Heidelberg und Pforzheim je 2, Freiburg 3, Karlsruhe 4 und Mannheim 6 Abgeordneten-sitze zufallen;
  - b. das übrige Land, unter thunlichster Berücksichtigung der historischen, geographischen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit der einzelnen Gebiete, in Wahlbezirke von durchschnittlich 25 000 Einwohnern eingetheilt wird;
4. die Petition des geschäftsführenden Ausschusses der mittleren Städte Badens der Großh. Regierung als Material für eine künftige Abänderung der Zusammenfassung der Ersten Kammer zur Kenntnissnahme überweisen,

wird einstimmig angenommen. (Beifall).

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**123. öffentliche Sitzung**  
am Freitag, den 4. Juli 1902.  
(Nachmittags-Sitzung.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath Freiherr v. Busch und Direktor des Oberschulraths Geh. Rath Dr. Krusperger.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Der Präsident macht eine geschäftliche Mittheilung.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag der Abgg. Dr. Seimburger und Genossen,

die Zweite Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen, die Berechtigungen, welche mit der Absolvierung der Realmittelschulen (Realgymnasien und Oberrealschulen) unseres Landes verknüpft sind, nach dem Vorgange Preußens zu erweitern.

Abg. Dr. Seimburger weist als Berichterstatter auf die geringen Berechtigungen der badischen Oberrealschulen und Realgymnasien gegenüber den preussischen hin. Wenn diese Zurücksetzung gegenüber den Schwesteranstalten weiter besteht, so wird daraus eine Schädigung unseres ganzen Bildungswesens resultiren. Es sind in der Neuzeit Bildungsbedürfnisse aufgetreten, die auf den Gymnasien nicht mehr befriedigt werden können. Die Erfahrungen mit den Versuchen der Anpassung des Gymnasiums an diese neuen Bedürfnisse sind keine erfreulichen. Man müßte den lateinischen und griechischen Unterricht so beschränken, daß in keinem dieser Fächer etwas Gründliches geleistet werden könnte. Es soll freie Wahl zwischen den drei Mittelschulen gegeben werden. Nur auf diese Weise wird man auch das Gymnasium in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen Zwecken erhalten können. Von Animosität gegen das Gymnasium wissen sich die Antragsteller frei. Wir glauben im Gegentheil mit dieser Forderung als seine wahren Freunde zu handeln. Die Frage der Gleichwertigkeit der von den drei Anstalten vermittelten Bildung ist eigentlich entschieden. Deshalb entspricht es nur einer Pflicht der Gerechtigkeit, wenn wir auch volle Gleichberechtigung aller drei Anstalten gewähren. In Preußen ist diese Forderung auch erfüllt. Wir gingen mit unserem Antrag von dem Standpunkt aus, daß wir in Baden auch diesen Weg beschreiten und nicht hinter den anderen deutschen Staaten zurückbleiben sollen. Dieses Verlangen beruht nicht auf theoretischen Erwägungen, sondern auf Erfahrungen von Jahrzehnten mit der realistischen Vorbildung. Es ist nicht verständlich, warum man den Realschulabiturienten auch den Zugang zum Studium derjenigen Fächer verschließt, für welche sie nicht nur die nötige allgemeine Vorbildung, sondern auch eine bessere praktische Vorbildung mitbringen, als die Gymnasialabiturienten. Aber auch bei allen übrigen Fächern kann es nach unserer Ansicht den Studierenden selbst überlassen werden, auf welchem Wege sie sich die nötigen Vorkenntnisse für ihr Fachstudium aneignen.

Ihre Kommission glaubte sich diesen Standpunkt in ihrer Mehrheit nicht rückhaltlos zu eigen machen zu sollen. Sie ist zwar der Ansicht, daß den künftigen Studierenden die Wahl des Bildungsweges offen gehalten werden müsse und daß insbesondere den Zöglingen der Realmittelschulen der Weg zu den auf den Universitäten gelehrteten Wissenschaften und den auf dem Studium derselben fußenden gelehrten Berufen nicht verschlossen werden dürfe. Sie glaubt aber andererseits auch, daß die zum Studium eines bestimmten Faches nötigen Vorkenntnisse vor Eintritt dieses Studiums erworben sein sollten und daß die Frage, ob der Staat sich hierüber eine Kontrolle vorbehalten solle oder ob er das der Verantwortlichkeit des

Einzelnen überlassen könne, für jedes einzelne Fach besonders zu prüfen sei. Die Kommission war der Meinung, daß dem Realgymnasium zu den bereits verliehenen Berechtigungen auch die zum Studium der Rechtswissenschaft und des höheren Lehrfachs ohne Einschränkung gewährt werden sollen. Für das Studium der klassischen Sprachen ist allerdings eine ausgedehntere Kenntniß des Lateinischen und vor allem auch des Griechischen unbedingtes Erforderniß. Man glaubt aber, daß es nicht nötig erscheint, deshalb den Zutritt zu diesem Studium an den bisherigen Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse in diesen Sprachen — etwa durch ein Ergänzungsexamen — zu knüpfen, da ohne dieselben dieses Studium schlechterdings unmöglich ist, der angehende Studierende sich also von selbst genötigt sehen wird, sie sich anzueignen. Daß er in der Staatsprüfung dieselben Kenntnisse in den beiden alten Sprachen nachweisen muß, wie der von einem humanistischen Gymnasium kommende, versteht sich ohnehin von selbst. Hinsichtlich der Berechtigungen der Oberrealschule war der Standpunkt der Kommission folgender:

Für die technischen Fächer gibt die Oberrealschule ihren Abiturienten eine bessere technische Vorbildung als das Realgymnasium und das humanistische Gymnasium. Was das höhere Lehramt angeht, so verleiht die Absolvierung einer Oberrealschule in Baden nur die Berechtigung zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften, während in Preußen damit die Berechtigung zum Studium dieses Faches ohne Einschränkung, also auch für die neueren Sprachen, Deutsch, Geschichte und alte Sprachen verbunden ist. Die Kommission war der Ansicht, daß auch in Baden dieselben Berechtigungen wie in Preußen verliehen werden sollten und zwar ohne vorherige Ergänzungsprüfung. Nicht auf den gleichen Standpunkt vermochte sich die Mehrheit der Kommission hinsichtlich der Rechtswissenschaft (und der Cameraalia) zu stellen. Es ist unbestritten, daß zu einem gründlichen Studium dieser Wissenschaft die Kenntniß der lateinischen Sprache so weit nötig ist, daß ein Verständnis der in dieser Sprache abgefaßten Rechtsquellen erzielt werden kann. Es ist aber mindestens zweifelhaft, ob eine Kontrolle darüber, ob diese Kenntnisse vorhanden sind, im Verlaufe des Studiums und in der Staatsprüfung in ebenso hinreichendem Maße vorhanden ist, wie dies oben für das Sprachstudium angenommen wurde. Es ist deshalb die Befürchtung nicht abzuweisen, daß weniger gewissenhafte Studierende versuchen würden, ohne genügende Kenntniß des Lateinischen durchzukommen, und daß darunter die Gründlichkeit des Studiums leiden könnte. Man glaubte deshalb eine Einrichtung empfehlen zu sollen, wodurch eine wirksame Kontrolle geschaffen wird. Preußen glaubt dies dadurch zu erreichen, daß an den Universitäten Vorbereitungs-kurse in Latein eingerichtet und die Studierenden im Laufe ihrer Studienzzeit zu einem Nachweis der hierin erworbenen Kenntnisse angehalten werden. Ihre Kommission konnte sich mit einer solchen Einrichtung, von der sie sich günstige Ergebnisse nicht verspricht, nicht recht befremden. Sie war vielmehr der Ansicht, es sei der Nachweis des Bestandes der erforderlichen Kenntnisse vor Beginn des Studiums zu erbringen. Sie kommt deshalb zu dem Vorschlage, es sei den Oberrealschulabiturienten das Studium der Rechtswissenschaften nur nach Ablegung eines Ergänzungsexamens in Latein zu gestatten. Wie hoch das Maß der Anforderungen in einer solchen Ergänzungsprüfung zu stellen sein würde, wäre Sache der Erwägung seitens der Großh. Regierung. Jedenfalls brauchten sie nicht so weitgehend zu sein, wie beim Abiturium eines Gymnasiums. Bezüglich der Zulassung zum Studium der alten Sprachen gilt daselbe, wie bei den Realgymnasien.

Für alle übrigen Fächer (das juristische ausgenommen) gerügt es nach Ansicht Ihrer Kommission, wenn den Studierenden selbst überlassen bleibt, sich die nöthigen Vorkenntnisse anzueignen.

Man soll nicht meinen, daß die allgemeine Bildung, die die Realanstalten vermitteln, irgendwie geringeren Werth habe, als die des humanistischen Gymnasiums. Der Geschichtsunterricht z. B. wird, von der alten Geschichte abgesehen, in demselben Umfang erteilt, wie auf den Gymnasien. Eine nothwendige Konsequenz der Gleichwerthigkeit ist aber auch die Gleichberechtigung. Die Frage ist eine Bildungsfrage: sollen wir nur den einen Bildungsweg offen lassen oder frei Bahn geben. Ich weise auf die große Zahl von Realanstalten in unserem Lande hin. Nur einem kleinen Theil unserer Jugend ist es insofern möglich, den humanistischen Bildungsweg zu gehen. Auch deshalb erscheint die Gleichberechtigung geboten. Ueberwiegende ideale und praktische Gründe sprechen für unseren Antrag, den ich möglichst einstimmig anzunehmen bitte. Der Antrag der Kommission lautet:

Das Hohe Haus wolle dem Antrag der Abg. Dr. Heimburger und Genossen in dem Sinne seine Zustimmung erteilen, daß

- a. den Abiturienten des Realgymnasiums zu den bereits vorhandenen Berechtigungen auch jene zum Studium der Rechtswissenschaft und des höheren Lehrfachs ohne Einschränkung gewährt werde,
- b. den Abiturienten der Oberrealschule die gleichen Berechtigungen verliehen werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Zulassung zum Rechtsstudium an den vorher zu erbringenden Nachweis hinreichender Kenntnisse im Lateinischen geknüpft sein soll.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Frhr. v. Dusch gibt namens der Großh. Regierung folgende Erklärung ab:

„Durch die in jüngster Zeit in Preußen erfolgte Zulassung der Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen zum juristischen Studium und zu den juristischen Staatsprüfungen ist die Berechtigungsfrage in ein neues Stadium eingetreten.

Die Großh. Regierung betrachtet es als ihre Pflicht, in Abwägung aller ihrer Pflege anvertrauten Interessen sorgfältig zu prüfen, ob es sich empfiehlt, dem Vorgehen Preußens zu folgen und ob im Falle des Anschlusses an dieses Vorgehen den Abiturienten der Oberrealschulen auch die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Bau-, Ingenieur- und Forstfache zuzugestehen sei.

Zur Vorbereitung der Entscheidung der Großh. Regierung bedarf es zunächst eingehender Erwägungen der beteiligten Ressorts. Auch erscheint eine Verläßigung darüber geboten, ob und welche Folge die anderen größeren Bundesstaaten dem Vorgehen Preußens etwa geben.

Die Großh. Regierung ist daher außer Stande, jetzt schon Stellung zu dem Antrage der Herrn Heimburger und Genossen zu nehmen.“

Dieser Erklärung möchte ich kurz noch folgendes beifügen:

Es ist beabsichtigt, eine Konferenz von Vertretern aller beteiligten Ministerien zusammenzurufen. Es soll der Versuch gemacht werden, eine Einigung der widersprechenden Interessen herbeizuführen und ich möchte meinerseits der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei dieser Konferenz die Meinung der Unterrichtsverwaltung, die sie früher schon mehrfach in diesem Hohen Hause dargelegt worden ist, Berücksichtigung findet und daß, wenn auch nicht in dem Maße, wie es in der Resolution gewünscht wird,

sondern im beschränktem Maße den Wünschen der Oberrealschulen entsprochen werden kann. Auf einzelne Erörterungen über die Stellung der Unterrichts- und Justizverwaltung will ich mich nicht einlassen, sondern mich auf die Mittheilung einzelner Thatsachen beschränken, die nicht ohne Interesse für die Beurtheilung der vorliegenden Frage sind. Die in der Anlage des Kommissionsberichts enthaltene Uebersicht über die Berechtigungen der Realmittelschulen ist nunmehr dahin zu ergänzen, daß jetzt die Verhandlungen bezüglich der Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum Offiziersberuf (wie in Preußen) abgeschlossen sind und die Angelegenheit eine unseren Schulen günstige Regelung erfahren hat. Allerdings handelt es sich nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 6. Februar d. J. dabei nicht um eine bedingungslose Zulassung. Die Oberrealschulabiturienten sollen die mangelnde Kenntniß des Lateinischen durch Mehrleistungen in andern Fächern ausgleichen. Zumeister wird fleißigen Schülern der Oberrealschulen in Zukunft auch die Offizierslaufbahn eröffnet sein. — Bezüglich der Frage der Zulassung zum juristischen Studium haben die Vorgänge in Preußen die Erweiterung der Resolution im Vergleich zu den früheren Resolutionen dieses Hohen Hauses veranlaßt. Die bisherigen Erhebungen ergaben, daß mehrere größere Bundesstaaten, insbesondere Bayern und Hessen, nicht geneigt sind, dem preussischen Beispiel zu folgen. In Württemberg, wo man dem Beispiel Preußens wenigstens bezüglich der Abiturienten der Realgymnasiums folgen will, liegen insofern die Verhältnisse anders, als das württembergische Realgymnasium eine besonders gründliche lateinische Bildung bietet und als die Abiturienten desselben schon jetzt zum sog. Regiminalen (höheren Verwaltungsdienst) und zum Kameralfach zugelassen sind. Preußen verlangt übrigens von den Abiturienten der Realanstalten nicht, wie in der Begründung des Berichts offenbar unterstellt wird, lediglich lateinische Kenntnisse, sondern auch Kenntnisse im Griechischen. Ich verweise auf die Publikation im Deutschen Reichsanzeiger vom 5. April dieses Jahres, wonach es sich nicht bloß um den Besitz genügender Kenntnisse im Lateinischen handelt. Es ist einfach von den erforderlichen „sprachlichen Vorkenntnissen“ die Rede. Nach den Ausführungsbestimmungen werden auch griechische Kenntnisse verlangt. Nach der Publikation in der „Kreuzzeitung“, die auch in anderen deutschen Zeitungen erschienen ist, werden an der Berliner Universität, wie auch an anderen preussischen Universitäten zwei Kurse zur Ergänzung der Sprachkenntnisse der Abiturienten der Realanstalten eingerichtet. Zur Zulassung zu Kursus I ist erforderlich der Nachweis der Kenntnisse im Lateinischen, wie sie der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entspricht. Dem Kursus I folgt ein Kursus II, zu dem die Realabiturienten nur zugelassen werden, unter der Voraussetzung des erfolgreichen Besuchs von Kursus I und des erfolgreichen Besuchs eines griechischen Anfangskurses oder anderweitigen Nachweises entsprechender Kenntnisse des Griechischen. Auf die präzipielle Frage, ob das Griechische absolut nothwendig ist zum juristischen Studium will ich mich nicht einlassen, da ich darüber nur meine persönliche Meinung nicht die der Großh. Regierung aussprechen könnte. Meine Ansicht habe ich aber schon bei der Debatte über das Justiz- und Hochschulbudget zum Ausdruck gebracht. Was die Form des Nachweises der Kenntnisse des Lateinischen angeht, so kann es die Regierung nur mit Freude begrüßen, daß auch der Antrag Heimburger die Nachholung der Erwerbung der fehlenden Sprachkenntnisse nicht auf die Universität verlegt wissen will, sondern verlangt, daß diese Kenntnisse

erworben werden, ehe die Universität bezogen wird. Es soll also eine ähnliche Einrichtung getroffen werden, wie wir sie in der Ergänzungsprüfung besitzen. Es kann sich also nur darum handeln, welches Maß von Kenntnissen verlangt werden soll, ob nur Latein, oder auch Griechisch. Ich habe alle diese Thatsachen nur angeführt, weil sie von Werth für die Beurtheilung der Resolution sein könnten. Nur das möchte ich noch hervorheben, daß die Regierung selbstverständlich die Ausbildung in den verschiedenen Arten von Mittelschulen als gleichwerthig anerkennt. Eine andere Frage ist es aber, ob nicht auch die Ungleichartigkeit die Vorbildung berücksichtigt werden muß bei dem Nachweis der Kenntnisse für besondere Fächer, vor allem für das wesentlich auf historischer Grundlage ruhende juristische Studium. — Hinsichtlich der Prüfung für das höhere Lehramt darf ich darauf hinweisen, daß sich die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg gegen die Zulassung der Realschulabiturienten zum Studium der klassischen Philologie ausgesprochen hat. Es wurde von der Fakultät insbesondere auch betont, daß sie es für absolut unthunlich hält, die erforderliche Ergänzung der Vorbildung auf die Universität zu verlegen. Ich darf wohl annehmen, daß das der Standpunkt der Universitäten überhaupt und insbesondere auch des noch ausstehenden Gutachtens der Freiburger philosophischen Fakultät ist. Solche Ergänzungscurse können nicht Aufgabe der Hochschule sein. Die Ergänzung der Vorbildung muß vielmehr in der Zeit zwischen dem Verlassen der Mittelschule und dem Beginn des Besuchs der Hochschule erfolgen. Nach Eintunft der Aeußerung der Freiburger Fakultät wird eine Revision der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt erfolgen. — Bezüglich der staats-technischen Fächer, des Bau-, Ingenieur- und Forstfachs, die wohl als der Kernpunkt der vorliegenden Resolution zu betrachten sind, hat sich der Standpunkt der Unterrichtsverwaltung nicht geändert. Ich kann nur wiederholen, daß ich hoffe, es werde bei der in Aussicht stehenden Konferenz gelingen, eine Einigung auf diesem Gebiete herbeizuführen, dessen Schwierigkeiten ja dem Hohen Hause bekannt sind. Diese Schwierigkeiten bestehen nicht bloß in rein prinzipiellen Gesichtspunkten, sondern auch darin, daß die in Frage kommenden Beamtenklassen darauf beharren, daß eine humanistische Vorbildung für ihren Beruf notwendig sei, um sie auf der gleichen Stufe wie die andern Beamtenkategorien zu behalten. Die Unterrichtsverwaltung wird versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Wenn dies gelingen sollte, so wird wenigstens in beschränktem Umfang den Wünschen der Interessenten Rechnung getragen sein.

Abg. Rohrhurst: Nach den wiederholten Verhandlungen hier im Hause und der eingehenden Erörterung dieser Frage in der Fachpresse und in der politischen Presse kann wohl kaum noch etwas Neues darüber gesagt werden. Als Gymnasiallehrer und warmer Freund der humanistischen Bildung trete ich für den Antrag ein. Ich theile die Ueberzeugung von der Gleichwerthigkeit der Bildung der Gymnasien und der Realanstalten. Es ist ein dringendes Interesse der Realschule, daß ihre Berechtigungen erweitert werden. Viele derselben sollen übrigens noch auf dem Papier stehen. Daß das Berechtigungsmonopol des Gymnasiums beseitigt wird, liegt in seinem eigenen Interesse. Dann erst werden die Versuche, an seinen Fundamenten zu rütteln, eingestellt werden. Das Uebermaß von Lehrstoff des jetzigen Gymnasiums muß auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt werden. Es ist kein Zufall, daß gerade die wärmsten Freunde des humanistischen Gymnasiums freie Bahn für alle drei Anstalten wünschen. Der Verein akademisch gebildeter

Lehrer Badens hat sich wiederholt dafür ausgesprochen. Von dem Herrn Minister ist in Frage gestellt worden, ob wir uns Preußen in vollem Umfang anschließen können. Ich meine aber, es wäre nicht Recht, wenn eine verschiedene Behandlung der Abiturienten der Realanstalten in Preußen und in Baden bestehen würde. Die abschreckenden Urtheile über die Realanstalten beruhen vielfach auf Unkenntniß des Lehrplans derselben. Die Bedenken, daß das gemeinsame Band unserer geistigen Kultur zerrissen werden könnte u., sind durchaus übertrieben. Die vorgeesehenen Ergänzungsamina für Juristen sollten an die Anstalt selbst verlegt werden und nicht zu rigoros dabei verfahren werden. — Ich empfehle die Annahme des Kommissionsantrags und bitte in Uebereinstimmung mit der Mehrheit meiner Standesgenossen, wenigstens soweit zu gehen wie Preußen. Es ist jetzt oft genug von Gleichberechtigung und Gleichwerthigkeit gesprochen worden. Die Grundsätze mögen endlich auch zur That werden und auch den Realanstalten der ihnen gebührende Platz an der Sonne werden. Ich hoffe, daß der Antrag einstimmig angenommen und nicht bloß in wohlwollende Erwägung gezogen, sondern zur That und Wahrheit werden wird!

Abg. Hergt wird gegen den zweiten Theil des Kommissionsantrags stimmen. Die technischen Staatsbeamten haben wiederholt sich gegen die Zulassung der Oberrealschulabiturienten zur Staatsprüfung in den technischen Fächern ausgesprochen, weil sie der Meinung sind, daß die Fachbildung erst auf der Hochschule beginnen und daß die allgemeine Bildung ohne Rücksicht auf die Berufsart die gleiche sein soll. So sagt auch der Kommissionsbericht:

„Die Mittelschule will keine Fachbildung geben, sondern allgemeine Bildung.“

Bei einer früheren Gelegenheit hat übrigens Herr Oberbaudirektor Honßell schon darauf hingewiesen, daß die Gymnasialabiturienten vielfach die besten Studenten in den technischen Fächern sind. Das wird vielfach darauf zurückgeführt, daß die Abiturienten der Oberrealschulen und Realgymnasien in den ersten Semestern die allgemeinen technischen Vorlesungen nicht so fleißig besuchen, weil ihnen Vieles schon bekannt ist. Es ist nicht richtig, daß alle Praktiker und Theoretiker in dieser Frage einig seien. Die großen Architektenvereine und die Vertretungen der technischen Hochschulen haben wiederholt ausgesprochen, daß die Vorbildung des Gymnasiums auch für die technischen Fächer zu bevorzugen sei. Die Grundlage der allgemeinen Bildung des humanistischen Gymnasiums ist besser als die der Oberrealschulen. Ein zweiter Grund, warum die technischen Staatsbeamten früher Stellung gegen diese Anträge genommen haben ist, daß sie nicht allein Techniker, sondern auch Verwaltungsbeamte sind. Sie halten es auch für im Interesse der staatlichen Verwaltung liegend, daß alle Staatsbeamten eine möglichst gleichartige Vorbildung haben. Deswegen wünschen sie nicht, daß an dem seitherigen Zustand gerüttelt wird. Es liegt hier eine Bedürfnisfrage für den Staatsdienst vor und ob die Rücksicht auf die Schulen soweit führen müßte, daß dahinter das Interesse der Staatsverwaltung zurückgestellt wird, das glaube ich doch nicht annehmen zu können. Die Frage der Zulassung zur technischen Staatsprüfung hat übrigens auch bei der geringen Zahl der in Betracht kommenden Beamten für die Oberrealschulen nur geringe praktische Bedeutung. Eine vollständige Gleichheit in der Vorbildungsfrage wird auch in Zukunft nicht bestehen, wenn für die Juristen eine Ergänzungsprüfung eingeführt wird. Aus diesem Grunde wird auch bei den technischen Staatsbeamten, welche glauben, daß auch für

sie ein gewisses Maß von Bildung in den alten Sprachen notwendig ist, immer das Gefühl zurückbleiben, daß sie hier benachtheiligt sind. Ich werde aus diesen Gründen gegen den Antrag stimmen.

Abg. Dr. Binz: Es kann keinen wärmeren Freund des humanistischen Gymnasiums geben, als ich bin, und gleichwohl habe ich dem Kommissionsantrag gerne zugestimmt. Ich wäre sogar noch weiter gegangen. Es ist der Rechtswissenschaft besonders gedacht, und es könnte dies als ein Privilegium empfunden werden. Daß dies auch thatsächlich der Fall ist, haben die Ausführungen des Abg. Herzt eben bewiesen. Ich unterschätze die Empfindungen der Techniker nicht. Ich meine auch, daß es ein mißlicher Zustand ist, wenn zwischen verschiedenen Zweigen der akademischen Berufe eine solche Unterscheidung gemacht wird bezüglich der Mittelschulen, auf denen die erforderliche Vorbildung geholt wird. Ich bin überzeugt, daß man diese Divergenz beseitigen kann, und das liegt auch im Interesse der Bildung selbst, daß wir verschiedenartige, aber gleichwerthige Vorbildung vermitteln. Ich würde mich nicht getrauen, hinsichtlich der Realmittelschulen ein maßgebliches Urtheil zu fällen. Allein es wird uns von allen Fachkundigen versichert, daß eben die Vorbildung, wie sie diese Schulen geben, gleichwerthig sei mit der humanistischen Vorbildung. Weiterhin ist auch zur Aussprache gelangt, daß es nicht sowohl Aufgabe der Mittelschulen sein kann, bestimmte Kenntnisse fachlicher Art beizubringen, sondern daß sie dazu berufen sind, eine geistige Durchbildung zu vermitteln, die den Einzelnen befähigen soll, diesen oder jenen akademischen Beruf zu ergreifen. Da hat man also dem Vorhandensein bestimmter Fachkenntnisse keinen besonderen Wert beizulegen. Man muß vielmehr annehmen, daß die auf der Hochschule sich einem Fachstudium zu widmen gebenden, veranlaßt sind, diejenigen positiven Kenntnisse, deren sie bedürfen, sich von sich aus anzueignen. Das trifft auch für diejenigen zu, welche die Gymnasien verlassen haben. Ich glaube nun, daß allerdings die Bildung, die das Gymnasium zu vermitteln im Stande ist, die beste sei, z. B. für die Juristen. Die Kenntniß des Lateinischen und des Griechischen bildet eine höchst werthvolle Grundlage für das Rechtsstudium, allein denjenigen, die auf Realanstalten sich diese gleichwerthige Vorbildung verschafft haben, kann es doch nicht schwer fallen, auch diese weiteren Kenntnisse sich rasch zu erwerben, die erforderlich sind, um das Studium der Rechtswissenschaft mit Erfolg zu betreiben. Wenn es auch Schwierigkeiten bereitet, je nun, sie müssen eben überwunden werden! Ich meine, daß man den Schritt thun sollte, den die Kommission vorschlägt; ich möchte sogar noch weiter gehen und die Ausnahmestellung der Juristen beseitigen.

Ich bin nach Sachlage nicht einmal ein Freund der Ergänzungsprüfung. Sie wird entweder zu schwer ausfallen, wenn man den Maßstab des Gymnasiums anlegt, oder aber sie wird zur reinen Form. Man sollte den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse den Beteiligten selbst überlassen. Der Staat braucht nicht so weit zu gehen in der Bevormundung der Eltern und Fürsorger.

Besonders stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Realmittelschulen doch jedenfalls die Vorbildung gewähren, die zum Studium des Deutschen und der Geschichte erforderlich ist. Ich glaube auch ferner, daß die praktischen Vortheile einer solchen einheitlichen Gestaltung des Berechtigungswesens sehr ins Gewicht fallen müßte, es würde insbesondere auch dem platten Lande eine sehr große Wohlthat sein, wenn nicht fernerhin eine solche Differenzirung der Vorbildung Platz greife. — Der Berichterstatter hat davon gesprochen, daß die Realanstalten

eine Bildung vermitteln, die mehr auf „modernem Boden“ stehe. Diese Bemerkung hat wohl keine Spitze gegen die humanistischen Gymnasien. Es ist wohl am Platze, dies hervorzuheben, denn es ist allbekannt, daß die Reformbewegung sich häufig in scharfe Gegnerschaft setzt zu den humanistischen Gymnasien. Ich bin ein warmer Freund der Gymnasien und würde eine Entwicklung aufs tiefste beklagen, die auf eine Zerstörung der Gymnasien hinführen würde. Ich nehme nicht an, daß nun das Studium des Lateinischen und des Griechischen etwas nicht modernes sei. Darum fiel mir die Aeußerung des Berichterstatters auf. Ich weiß nun aber, in welchem Sinn er das gemeint hat: er will damit sagen, daß die Realanstalten sich mehr mit den realen Fächern befassen. Aber ich nehme für das Latein und das Griechische in Anspruch, daß es durchaus modern sei, daß es der modernen Welt wohl anstehe, an diesen herrlichen Quellen der Volksbildung nicht achlos vorüber zu gehen. Herrlicheres besitzen wir nicht als die Blüthen dieser lateinischen und griechischen Litteratur, und wir müssen sie unserer Jugend unbedingt in der Ursprache zugänglich machen. Wenn ich also auch die Gymnasien nicht antasten will, so komme ich doch zu dem Ergebnisse, daß dem Kommissionsantrag zugestimmt sei, weil ich glaube, daß damit große Unzuträglichkeiten vermieden und der edle Wettstreit zwischen den Mittelschulen eröffnet wird, der das Beste zu leisten verspricht.

Zum Schluß fragt Redner bei der Regierung an wegen der Berechtigungsfrage beim Karlsruher Reformgymnasium, über die eine formell bindende Erklärung noch nicht erfolgt sei.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rath v. Dusch: Ich kann es nicht verstehen, in welchem Zusammenhang die Anfrage des Abg. Dr. Binz mit der heutigen Tagesordnung steht. Durch persönliche Anfrage beim Ministerium hätte er sich doch die gewünschte Aufklärung gut verschaffen können. Die Sache hat sich wegen zu erledigender Korrespondenzen etwas verzögert. Es ist aber ein Vertrag an das Staatsministerium wegen der dem Reformgymnasium zu verleihenden Berechtigungen in Vorbereitung. Jene welche Befürchtungen zu hegen, liegt kein Anlaß vor.

Abg. Blümmel: Ich halte es für meine Pflicht, dem vorliegenden Kommissionsantrag meine Zustimmung zu geben. Die Gründe, die mich hierzu veranlassen, sind im Bericht niedergelegt, der Abg. Rohrhurst hat sie zum Ausdruck gebracht, sie sind in Wort und Schrift ausführlich dargelegt, so daß ich hierauf verweisen kann. Der Herr Minister befürchtet, die ungleiche Vorbildung könnte ungünstig wirken für die verschiedenen Berufe. Diese Befürchtung ist nicht begründet. Es gibt auch Auslassungen, die zeigen, daß das Gymnasium — dessen Blüthen auch ich wünsche — nicht immer die Vorbildung gibt, die man erwartet. (Redner verliest solche Aeußerungen.)

Die Bewegung, die den vorliegenden Antrag hervorrief, tritt auch in anderen Ländern auf, z. B. in Frankreich. Es ist auch der soziale Gesichtspunkt der Frage hervorzuheben: Dem Lande und den kleinen Städten erweisen wir dadurch eine große Wohlthat, daß wir es ihnen ermöglichen, die Schüler bis zur vollständigen Absolvierung auf den sechs- und siebenklassigen Anstalten zu belassen ohne Nachtheil für die Berufswahl.

Abg. Menhans erklärt es nur für eine Frage der Zeit, daß die drei Mittelschulgattungen die Gleichberechtigung erlangen. Sehr unangenehm empfunden wird es, daß die Eltern gezwungen sind, auch diejenigen Kinder, die sich später praktischen Berufen zuwenden wollen, um

gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein, in das Gymnasium schicken müssen. Das wird bei voller Gleichberechtigung nicht mehr nöthig sein, dann wird man diejenige Schule wählen können, deren Eigenart dem künftigen Beruf am meisten entspricht, ohne dadurch irgend welche Gefahr zu laufen.

Abg. Dr. Binz: Die Bemerkung des Herrn Ministers veranlaßt mich noch zu bemerken, daß ich mit einer persönlichen Rücksprache nicht erreicht hätte, was zu erreichen ich mich für verpflichtet hielt. Für mich handelte es sich darum, hier zur Beruhigung der betheiligten Eltern eine öffentliche Erklärung des Herrn Unterrichtsministers zu erlangen.

Abg. Kist erklärt entgegen dem Abg. Hergt, früher sei er auf dem Standpunkt der Techniker gestanden; doch da nun die Berechtigung der Realanstalten auch auf andere Berufe ausgedehnt werden sollen, stehe er auf dem Boden des Kommissionsantrags.

Abg. Dr. Heimbürger: Die Erklärung des Herrn Ministers bedeutet insofern einen Fortschritt, als sie nicht rundweg ablehnend lautet. Ich hoffe, daß bei der versprochenen Erwägungen nicht nur die eigene Meinung ins Gewicht fällt, sondern auch das Votum dieses Hauses.

Zwischen Preußen und Baden besteht in der Frage der Ergänzungsprüfung doch ein Unterschied. Bei uns verlangte man bis jetzt das volle Abiturium des Gymnasiums, während Preußen offenbar so weit nicht geht. Das ist auch ganz gerechtfertigt, denn die allgemeine Bildung, die auf dem Gymnasium das Latein und Griechische bieten soll, wird auf den Realschulen durch andere Bildungselemente vermittelt, und es kann sich also im Ergänzungsexamen nur um den Nachweis der erforderlichen sprachlichen Kenntnisse handeln. — Wollte man den Standpunkt der Rücksicht auf die Gleichartigkeit der Vorbildung und der fachlichen Ausbildung einnehmen, so müßte man konsequenter Weise dazu kommen, den Realmittelschulen in einiger Hinsicht größere Berechtigungen zu ertheilen als den Gymnasien. Es liegt mir aber natürlich ferne, diese Forderung aufstellen zu wollen, ich glaube nur, darauf hinweisen zu sollen.

Dem Abg. Hergt gegenüber muß ich betonen: daß die Fachbildung erst auf der Hochschule gewonnen werden soll, wird nicht bestritten. Es wird aber auch nicht behauptet, daß etwa die technische Vorbildung schon auf der Realschule beginne. Die dort gewonnene Vorbildung kommt dem Fachstudium nur zugute. — Dann behauptet der Abg. Hergt, die Vorbildung müsse für alle Staatsbeamten gleich sein. Einen Grund hat er aber

dafür nicht angegeben. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß dies ja heute schon nicht mehr der Fall ist, denn die technischen Berufe sind den Realgymnasien eröffnet, und die Realgymnasien stehen den Realschulen näher als den Gymnasien. Der Hauptbildungswert bei den alten Sprachen kommt ja nicht dem Latein, sondern dem Griechischen zu. — Ich gebe zu, daß gerade für die Techniker allgemeine Bildung wünschenswerth ist, ich bestreite aber, daß diese nur bei Abiturienten von Gymnasien vorhanden sein könne. Die Bildungselemente, welche die Realmittelschulen geben, sind gerade für Techniker von unendlich viel größerem Werth, als die vom Gymnasium vermittelten. — Wenn ich von dem „modernen Boden“ sprach, auf dem die Realschulbildung stehe, so wollte ich das Studium der alten Sprache natürlich nicht als unmodern bezeichnen; nicht modern ist nur die alte Sprache selbst und die Kultur der Griechen und Römer. Ich wollte damit nur sagen, daß die Realschulbildung durchaus auf modernen Bildungselementen beruht. — Der Abg. Hergt hat sich auch darüber beklagt, daß erfahrungsgemäß die Abiturienten von Realanstalten auf der Universität auch in den Realien nicht so viel leisten, wie die Gymnasialabiturienten. Es gibt eben auch solche, die sich weniger Studirens halber an der Universität aufhalten! Niemand wird aber mit Ernst behaupten, daß sie deshalb weniger leisten, weil sie mit zu großen Vorkenntnissen zur Universität kommen und darum dem Unterricht nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit folgen. Die Konsequenz dieser Anschauung wäre ja die Forderung, eine möglichst geringe Vorbildung zu vermitteln, damit die Aufmerksamkeit wegen der Neuheit des vorgelegten Stoffes möglichst groß wäre! — Der Abg. Hergt beklagt sich auch darüber, daß man sich früher über die Meinung der Techniker hinweggesetzt habe. Das ist richtig, man erkannte eben ihre Gründe als ungerechtfertigt! Der Kernpunkt der ablehnenden Haltung der Techniker ist der: sie wollen nicht die einzigen Staatsbeamten mit Realschulbildung sein. Sie halten es für ein gewisse *capitis deminutio* des Standes. Dem ist ja jetzt durch unseren Antrag abgeholfen! In dieser Beziehung sollte man gar nicht so ängstlich sein. Die Technik nimmt dank ihrer gewaltigen Fortschritte eine so wichtige Stellung ein im modernen Leben, daß sie sich über solche kleinliche Bedenken mit kaltem Lächeln hinwegsetzen kann.

Ich bitte Sie, unserem Antrag möglichst zahlreich zuzustimmen.

Der Kommissionsantrag wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{8}$  Uhr.

#### 124. öffentliche Sitzung

am Samstag den 6. Juli 1902.

Am Regierungstisch: Geh. Rath Bittel, Ministerialdirektor Geh. Rath Heil.

Präsident Gönner eröffnet 9 $\frac{1}{4}$  Uhr die Sitzung.

Abg. Köhler berichtet über die Bitte einer Anzahl Fabrikanten und Geschäftsleute in Ettlingen, den Einbezug der Lokalbahnstation Holzhof in die direkten Gütertarife für Wagenladungen betr. Die Großh. Regierung stellt in Aussicht, daß die von den Interessenten gewünschte Frachtverbilligung erfolgen wird. Die Kom-

mission glaubt, daß damit den Interessen der Petenten entsprochen sein wird und daß im Uebrigen die Art der Regelung der Frachtberechnung der Eisenbahnverwaltung überlassen werden kann. In diesem Sinne beantragt sie Ueberweisung der Petition zur Kenntnissnahme.

Präsident Gönner theilt den Antrag Wacker und Genossen auf empfehlende Ueberweisung der Petition mit.

Abg. Wacker begründet den Antrag eingehend. Die Ettlinger Interessenten sind bis auf den heutigen Tag in Eisenbahnfragen etwas zurückgesetzt. Die Eisenbahnverwaltung sollte, ohne zu großen Werth auf einen



Einnahmeausfall zu legen, dafür sorgen, daß die Ettlinger Geschäftswelt bezüglich der Höhe der Frachten nicht darunter leidet, daß eine Nebenbahn da ist. Mein Antrag steht im Einklang mit der Stellung der Regierung und der Kommission, kann deshalb auch von den Mitgliedern der Letzteren angenommen werden.

Abg. Eichhorn hat in der Kommission für empfehlende Ueberweisung gestimmt. Meine Fraktion wird für den Antrag Wacker stimmen.

Abgg. Blümmel und Köhler erklären sich ebenfalls für empfehlende Ueberweisung.

Der Antrag Wacker wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Abg. Blümmel berichtet über die Bitte der Gemeinden Dehnungen, Wangen, Gemmenhofen, Gaienhofen, Horn, Gündholzen, Znang, Weiler, Moos und Böhlingen um Bewilligung von Mitteln zur Erstellung einer Verkehrsgelegenheit durch die Höri nach Radolfzell, hier eine elektrische Automobilbahn mit Luftleitung ohne Gleise.

Der Gedanke, die Anlagekosten der elektrischen Straßenbahnen durch Fortlassung des Schienenweges zu verringern und damit auch kleineren und weniger leistungsfähigen Gemeinden, beziehungsweise Gegenden die Wohlthat besseren Verkehrs zu verschaffen, ist etwa 20 Jahre alt. Die ersten Versuche wurden in der Umgebung Berlins gemacht. Dieses Verkehrsmittel wollen die Gemeinden der Höri durch die Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals C. Buchner in Wiesbaden bei sich einführen lassen, benötigen aber dazu einen Staatsbeitrag von 122 000 Mark. Die Regierung nimmt zu dem Projekt keine ablehnende, aber eine zuwartende Stellung ein: Die Angelegenheit sei erst Ende April an die Großh. Regierung gelangt. Der ganze Aufwand werde auf 500 000 M. veranschlagt, davon sollten, wie es scheint, 170 000 bis 180 000 Mark von den dortigen Gemeinden aufgebracht werden. Sehr in's Gewicht fielen die zur Herrichtung der Straße erforderlichen Kosten; es sei entweder eine förmliche Neuerstellung nötig, die ca. 140 000 M. koste, oder mindestens eine deckweise Herstellung mit einem Aufwand von 22 000 M. Das Ministerium des Innern stehe vor einer ganz neuen Verwendung von Staatsmitteln. Das Ministerium müsse sich erst prinzipiell entscheiden, ob es derartige Bahnen unterstützen könne oder nicht; dem müsse aber eine technische Prüfung vorausgehen. Eine technische Prüfung der Pläne sei bis jetzt nicht möglich gewesen; die Oberdirektion habe dieselben seinerzeit erhalten, sich aber noch nicht schlüssig machen können. Insbesondere habe das Ministerium des Innern noch keine Kenntniz über folgende Punkte: 1. ob die Ausbesserung der Straße notwendig sei; 2. ob der angenommene Aufwand erforderlich sei und 3. ob das Unternehmen mit Rücksicht auf die einschlägigen Verhältnisse rentire. So lange diese Punkte nicht geklärt seien, könne das Ministerium des Innern die Frage, ob für das Unternehmen ein Beitrag geleistet werden solle, nicht beantworten.

Ihre Kommission hat sich über die vorliegende Frage eingehend berathen und ist dabei zu folgendem Ergebnis gelangt. Im Distrikt Höri wird der Mangel eines geeigneten Verkehrsmittels schmerzlich empfunden. Es ist begreiflich, wenn die Bevölkerung der Höri der Meinung ist, daß der bestehende Dampfschiff- und Omnibusverkehr dem Bedürfniz nicht genüge und eine anderweitige Regelung der Verkehrsverhältnisse dringend nötig sei. Wie die Petenten selbst hervorheben, haben sie keine Aussicht, eine Eisenbahn durch die Höri zu erhalten, sie lenken daher ihre Aufmerksamkeit einem neuen Verkehrsmittel zu: der elektrischen Straßenbahn mit Luftleitung ohne Gleise.

Die Stellung, welche die Großh. Regierung zu der Sache einnimmt, ist nicht ablehnend, aber vorsichtig abwartend; sie will zunächst prüfen und macht ihre prinzipielle Entscheidung von dem Ergebnis dieser Prüfung abhängig. Die Kommission kann diesem Standpunkt der Großh. Regierung die Berechtigung nicht versagen; es handelt sich thatächlich um eine Neuheit auf dem Gebiete des Verkehrs, welche noch nicht hinlänglich erprobt ist, und die hier vorliegenden lokalen Verhältnisse rechtfertigen es sicherlich, wenn die Regierung nicht sofort mit beiden Händen zugreift. Auf der anderen Seite ist aber Ihre Kommission der Meinung, daß das Urtheil über das in Frage stehende Unternehmen durch weitere Erfahrungen sehr bald sich klären dürfte. Fällt es günstig aus, so sollte die Großh. Regierung auch zur Erstellung dieses Verkehrsmittels hilfreiche Hand bieten, denn damit könnte mancher Gegend, die sonst für ewige Zeiten auf Anschluß an den großen Verkehr verzichten müßte, recht wirkungsvoll auf geholfen werden. Jedenfalls sollte die Angelegenheit seitens der Großh. Regierung aufmerksam verfolgt und speziell der Wunsch der Petenten im Auge behalten, namentlich auch die in Aussicht gestellte Prüfung wohlwollend durchgeprüft werden. Die wirtschaftlichen und lokalen Verhältnisse der Höri dürften diese Stellungnahme wohl rechtfertigen. Die Kommission ist auch der Meinung, daß eine derartige Bahn, wenn sie sich bewährt, als Ersatzmittel für eine andere Nebenbahn und als Zufahrtslinie zur Hauptbahn zu betrachten sei. Die in Aussicht gestellte Prüfung sollte daher nicht von dem Ministerium des Innern allein, sondern im Benehmen mit dem Eisenbahnministerium erfolgen.

In diesem Sinne stellt Ihre Kommission den Antrag, Das Hohe Haus wolle vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntniznahme überweisen.

Abg. Gießler dankt der Kommission für ihre Haltung in dieser Frage und betont, daß es sich um ein Verkehrsmittel handle, das für Gegenden, wie die petitionirende gut geeignet sei. Von diesem technischen Fortschritt muß Gebrauch gemacht werden. Die Petenten sagen sich, daß sie keine Aussicht haben, jemals eine Staatsbahn zu erlangen. Die Gegend ist auf Absatz ihrer Produkte nach dem Inland angewiesen. Ihr Verkehr gravitirt nach Radolfzell. Wenn ein wirtschaftlicher Aufschwung der Gegend erfolgen soll, so muß die Gegend dem Verkehr erschlossen werden. Die Großh. Regierung sollte mit allem Wohlwollen dieses Projekt behandeln und auch tief dafür in die Tasche greifen. Sie sollte nicht davor zurückschrecken, daß es sich um etwas Neues handelt. Der Staatszuschuß wird nur geringer als bei Nebenbahnen sein (100 000 M.); Staat und Volkswirtschaft haben an dem wirtschaftlichen Aufschwung der Gegend ein Interesse. Die Unterhaltungskosten der Kreisstraße werden sich natürlich erhöhen. Der Kreis hat diese Erhöhung aber schon übernommen. Zweckmäßig wäre eine nochmalige Prüfung der Straße, ob deckenweise Herstellung genügen würde. Der Staatszuschuß sollte von der Eisenbahnverwaltung gegeben werden. Die Gemeinden haben für ihre Verhältnisse schon große Beiträge gegeben. Für das erste Mal soll der Staatszuschuß hoch bemessen werden, weil es sich um ein Experiment handelt und gerade diese Gegend, die auf andere Weise dem Verkehr nicht erschlossen werden kann, sich für ein solches Experiment besonders eignet.

Nach dem wohlwollenden Ton der Begründung des Kommissionsantrags hat derselbe denselben Sinn, wie ein Antrag auf Ueberweisung zur Kenntniznahme. Ich erkenne an, daß die Kommission zu letzterem Antrag nicht kam, weil ein vollständiges Projekt noch nicht vorliegt. Die Schwierigkeiten sind zu überwinden. Die

Straße wird auch im Winter und bei schlechtem Wetter zu befahren sein. Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Kommissionsantrag angenommen wird.

Abg. Kist betont das Bedürfnis nach Errichtung einer Verkehrsgelegenheit für jene Gegend, ist mit der zuwartenden Stellung der Regierung einverstanden und hofft, daß die vorzunehmende Prüfung ein gutes Resultat haben wird. Der Dampfsbootverkehr auf dem Untersee und Rhein muß aber selbstverständlich auch nach Einrichtung einer solchen Verbindung aufrecht erhalten bleiben.

Abg. Greiff: Die zuwartende Haltung der Großh. Regierung ist berechtigt. Bei dem zwischen Wiesloch und Balldorf gemachten Versuch handelte es sich übrigens um etwas Anderes, um Akkumulatorenwagen. Man sollte einen Versuch machen mit der Subventionierung derartiger Bahnen und der Gegend dadurch entgegenkommen.

Ministerialdirektor Geh. Rath Heil: Dem, was im Kommissionsbericht über die Stellung der Großh. Regierung gesagt worden ist, habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Der Standpunkt der Großh. Regierung ist der ernstere, aber vorsichtiger Prüfung. Daß diese Prüfung noch nicht zum Abschluß gelangen konnte, wird nicht verwundern können, da die Angelegenheit erst vor zwei Monaten an das Ministerium gelangt ist. Nur eines möchte ich noch sagen mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Abg. Giesler. Es wird gewissermaßen unterstellt, daß mit dieser Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme im Sinne des Kommissionsberichts schon eine gewisse Festlegung in der Richtung erfolgt sein soll, daß wirklich damit das Prinzip staatlicher Subvention solcher Verbindungen durch Motorfahrzeuge schon anerkannt sein soll. Soweit sollte man doch jetzt noch nicht gehen. Das Haus wird, wenn die Prüfung zu dem erwarteten günstigen Ergebnis führt, ja sicher im nächsten Landtag sich mit dieser Frage gründlich zu befassen haben. Erst wenn eine derartige Anforderung gestellt wird, sollte überhaupt zu dieser Frage bestimmte Stellung genommen werden. Vorerst soll alles offen bleiben, vor allem deshalb, weil, so wie die Lage liegt, eigentlich kaum mehr eine Unterscheidung zwischen Straßenherstellung und Förderung des Unternehmens aufrecht erhalten werden kann. Die Straße wird tauglich gemacht werden müssen, Träger einer Bahn zu sein. Das fällt materiell unter denselben Gesichtspunkt, wie die Anlage einer Eisenbahn. Nach der jetzigen Lage der Sache, wenn namentlich es sich um eine vollständige Hauptausbesserung durch Verstärkung der Fahrbahn und nicht um bloß deckenweise Ausbesserung oder finanziell um einen Aufwand von mindestens 140 000 M. handeln wird, wenn weiter die Gemeinden und der Kreis nicht im Stande sind, von diesen Kosten einen sehr wesentlichen Theil zu übernehmen, wird die Staatsubvention schon eine so bedeutende sein müssen, daß die Anforderung sicher über 200 000 M. hinaus gehen werde. Deshalb wird die Frage der staatlichen Subvention nicht ernstlich geprüft werden. Das Ministerium des Innern wird diese Frage im Benehmen mit dem Eisenbahnministerium behandeln, weil ja gerade die Frage der staatlichen Subventionierung eines derartigen neuen Verkehrsmittels das Eisenbahnterritorium sehr wesentlich berührt. Die staatlichen Subventionen werden wohl aus derselben Quelle fließen müssen, wie die Subventionen für Nebenbahnen.

Abg. Gergt schließt sich den letzten Ausführungen des Vorredners an. Die Kommission war der Ansicht, daß bei günstigem Ausfall der in Aussicht gestellten Prüfung die Regierung auf dem nächsten Landtag an das Haus mit einer entsprechenden Vorlage herantreten solle. Ich glaube, daß die Prüfung zu einem günstigen Resultat

führen wird, daß insbesondere bedeheweise Herstellung der Straße ausreichend sein wird. Das Gewicht der Wagen ist nicht so bedeutend, daß sie ein festes Fundament erfordern. Es handelt sich ja eigentlich um keinen Automobilwagen, da die elektrische Kraft von außen zugeführt wird. Wenn man solche Bahnen bei Erlass des Nebenbahngesetzes schon gehabt hätte, wären sie auch in dieses Gesetz aufgenommen worden. Der Staatszuschuß soll von der Eisenbahnverwaltung gegeben werden.

Ich bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Giesler bemerkt, daß die Kommission sich über die prinzipielle Frage wiederholt ausgesprochen habe. Wenn das Haus unserem Antrag zustimmt, dann erklärt es sich damit einverstanden, daß solche Bahnen wie Nebenbahnen behandelt werden. Wir werden Zufriedenheit im Lande schaffen und auch abgelegenen Gegenden Verkehrsgelegenheit geben.

Abg. Hauser tritt für die Petition ein und schließt sich dem Vorredner an.

Abg. Blümmel konstatiert, daß der Kommissionsantrag keinen Widerspruch gefunden habe. Wenn die Prüfung günstig ausfällt, dann soll diese Bahn behandelt werden, wie alle anderen Nebenbahnen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Kist berichtet über die Bitte der Stadtgemeinde Bretten, den Bahnhofumbau in Bretten betreffend. Der Gemeinderath richtet die Bitte an die Hohe Ständekammer, der Großh. Regierung den Umbau des Bahnhofs in Bretten gemäß der früher gemachten Zusage zu empfehlen.

Der auf Einladung erschienene Vertreter der Großh. Regierung, welchem die Petition zur Einsichtnahme zu gestellt worden war, äußerte sich über dieselbe wie folgt:

„Es sei der Stadtgemeinde s. Zt. mitgeteilt worden, daß eine Verbesserung des Bahnhofs beabsichtigt sei, wofür auch ein gewisses Bedürfnis vorliege. Die Angelegenheit konnte aber aus dem Grunde keine Förderung erfahren, weil man in dem Bahnhof Bretten einen Gemeinheitsbahnhof für Baden und Württemberg besitze, dessen Ausgestaltung erst nach Abschluß der Verhandlungen mit Württemberg erfolgen könne. Man beabsichtige, das Rangieren der Güterzüge auf dem Bahnhof Bretten möglichst einzuschränken, die Güterzüge also geschlossen durchzuführen und zu dem Ende das Rangiergeschäft in Bruchsal und Mühlacker zu besorgen. Dazu gehöre aber, daß beide Verwaltungen sich vorher verständigen und der Bahnhof Mühlacker die entsprechenden Einrichtungen erhalte. Wenn Vereinbarungen in dieser Hinsicht zu Stande kommen, könne der Bahnhof Bretten erheblich einfacher gestaltet werden, als wenn das ganze Rangiergeschäft dort beibehalten werden müsse. Es liege durchaus nicht in der Absicht der Großh. Regierung, den Bahnhof für alle Zeiten in seinem jetzigen Zustand zu belassen; über den Umfang und die Einzelheiten des Projekts könne man aber erst schlüssig werden, wenn die Verhandlungen mit Württemberg zu Ende geführt seien.“

„Einen Umbau des Aufnahmegebäudes für sich allein vorzunehmen, empfehle ich nicht, da zunächst das Detailprojekt für den ganzen Bahnhof feststehen müsse. Die Mißstände an diesem Gebäude, die übrigens nicht so groß seien, als wie von den Petenten angegeben, seien der Hauptsache nach beseitigt.“

Was die Herstellung der sog. Zabergäubahn betreffe, sei der Großh. Regierung amtlich darüber nichts bekannt. Es scheine bei der württembergischen Eisenbahnverwaltung keine große Neigung zur Ausführung dieser Bahn vorzuliegen.“

Die Anschauungen Ihrer Kommission lassen sich in Folgendem wiedergeben:

Das Aufnahmsgebäude ist ein aus Fachwerk hergestelltes, einstöckiges Gebäude mit beiderseitigen Giebelaufbauten. Das Ganze macht gegenwärtig einen etwas düsteren und wenig günstigen Eindruck. Das Gebäude ist mit Ausnahme der Restaurationslokale nicht unterkellert. Die Räume zeigen zum Theil nur geringe Abmessungen, wie auch die Lichtverhältnisse im allgemeinen zu wünschen übrig lassen. So erhält beispielsweise der Wartsaal II. Klasse das Licht nur durch die beiden mit Glasfenstern versehenen Thüren, da eigentliche Fenster vollständig fehlen. Gegenwärtig ist man in dem großen Längsgang auf der Straßenseite mit Verputz- und Malerarbeiten beschäftigt; ob ein Anstrich des ganzen Gebäudes folgen soll, ist Ihrer Kommission nicht bekannt.

Hauptperron und Zwischenbahnsteige haben keine feste Decke; sie sind nur überschottert und überkriegt. Die Letzteren sind mit einseitigem Gefälle und nur auf der einen Gleisseite mit Randsteinen versehen, im übrigen aber so schmal, daß bei einem starken Andrang des Publikums zu den Zügen Unglücksfälle nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Auf sämtlichen Bahnsteigen fehlen gedeckte Schirmhallen; das reisende Publikum muß bei jeder Witterung die Bahnsteige und Gleise ohne Schutz überschreiten, um zu den Zügen zu gelangen. Selbst, wenn das Hauptrangirgeschäft auf anderen Bahnhöfen besorgt werden sollte, wird doch das Rangiren auf dem Bahnhof Bretten in Zukunft nicht ganz aufgehört, zumal die von Bruchsal ankommenden großen Güterzüge wegen des großen Gefälles von Bretten gegen Maulbronn auf dem Bahnhof Bretten entsprechend entlastet und die zurückgelassenen Wagen dort wieder zu Güterzügen vereinigt und weitergeführt werden müssen.

Die Bürgerschaft in Bretten hegt in erster Linie den Wunsch nach Erstellung eines neuen, den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Aufnahmsgebäudes, wobei ein näheres Heranrücken an die Stadt wünschenswerth wäre. Mit diesen Arbeiten sollte die Verbreiterung der Haupt- und Zwischenbahnsteige, sowie die Ueberdeckung derselben und endlich die Vermittelung des Verkehrs zwischen Aufnahmsgebäude und Zwischenbahnsteigen durch Unterführungen Hand in Hand gehen.

Wenn Ihre Kommission auch der Anschauung der Großh. Regierung in dem Punkte beistimmt, daß die Neuanlage des Aufnahmsgebäudes nebst Zubehör erst nach Fertigstellung eines genauen Planes über den Bahnhofumbau möglich ist, so glaubt sie doch dem Wunsche Ausdruck geben zu sollen, daß die Großh. Regierung die Initiative zu einem gedeßlichen Abschluß der Verhandlungen mit der württembergischen Eisenbahnverwaltung ergreife, dann den Anschluß der Planfertigungen thunlichst beschleunige, und, wenn eine gegenseitige Einigung über das dem Bau zu Grunde zu legende Objekt erzielt ist, in thunlichster Wälde die Erstellung des neuen Bahnhofgebäudes nebst Perron- und Schirmdachanlagen zc. in die Hand nehme, selbst wenn eine weitergehende Umgestaltung des ganzen Bahnhofs sich nicht sofort ermöglichen lasse.

In der Nichtaufnahme des Bahnhofumbaus in das mehrgenannte Programm der Großh. Eisenbahnverwaltung erblickt Ihre Kommission keinen Grund, daß die Umgestaltung des Bahnhofs Bretten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt und alle Vorbereitungen getroffen sind, nicht in absehbarer Zeit erfolgen könne. In diesem Sinne stellt Ihre Kommission den Antrag:

die Petition des Gemeinderaths Bretten der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Der Abg. Wittum und Klein besäworten die Bitte der Petenten, ersterer namens des durch Krankheit verhinderten Abg. Kögler.

Geh. Rath Zittel erklärt die Verhandlungen mit der württembergischen Regierung seien längst eingeleitet, aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Man müsse abwarten bis alle einschlägigen Fragen genau geprüft seien. Immerhin sei die badische Eisenbahnverwaltung gerne bereit, auf eine Beschleunigung hinzuwirken.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Greiff berichtet über die Bitte des Gemeinderaths von Mühlbach um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Eppingen nach Mühlbach. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, das Gelände für den Bahnkörper zur Verfügung zu stellen, sofern der Staat einen Zuschuß von 20000 M. pro Kilometer leiste und den Betrieb übernehme. Es wird auf die wachsende industrielle Bevölkerung des Ortes und auf den großen Steinbruch hingewiesen, der jährlich 2000 Wagenladungen Steine zu liefern verspreche. Auch der Personenverkehr werde ein bedeutender sein. Die Kommission brachte in Erfahrung, daß die Gemeinde schon vor vier Jahren bei der Generaldirektion vorstellig wurde wegen Erstellung eines Industriegleises nach dem Steinbruch. Heute wünscht sie eine Stichbahn, die aber nach dem Projekt der Gemeinde sich nicht mit dem Steinbruch in Verbindung setzen lassen. Damit wäre also der Hauptzweck verfehlt. Die Regierung ist bei einer Einführung des Gleises in Eppingen bereit, der Gemeinde sämtliche Oberbaumaterialien leihweise zur Verfügung zu stellen, und die Gemeinde brauchte einen Mietzins erst dann zu entrichten, wenn ihr eigener Aufwand sich zu 4 pCt. verzinsle. Die Kommission kann zu einem Vorschlag nicht die Hand bieten, der nicht geeignet ist, dem Steinbruch zu nützen. Sie gibt der Gemeinde darum den Rath, zu versuchen, auf dem Weg der Verständigung mit der Generaldirektion zum Ziele zu gelangen. An die Regierung stellt sie das Ersuchen, den Petenten nach Möglichkeit entgegenzukommen. In diesem Sinne beantragt sie, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Die Abgg. Burkhard und Neuwirth besäworten die Petition und bedauern, daß die Kommission nicht zu einem Antrag auf empfehlende Ueberweisung gekommen sei. Sie bitten die Regierung, womöglich dem nächsten Landtag einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zu unterbreiten.

Abg. Greiff betont in seinem Schlußwort, daß die Kommission die Petition wohlwollend behandelt, aber zu keinem weitergehenden Antrag habe kommen können, weil es nicht klar war, ob es möglich sei, die Steine vom Bruch mit einer Rollbahn nach dem Ort selbst zu bringen. Sie glaubte, den Interessen der Petenten am meisten damit zu dienen, daß sie den Wunsch einer direkten Verbindung des Steinbruchs mit der Bahn aussprach.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Hoering berichtet namens der Budgetkommission über die Petition von badischen Postbeamten, sowie des f. Zt. in den Reichsdienst übergetretenen Steuerassessors a. D. F. Koch, die Beitragsleistung zur Beamtenwitwenkasse betreffend.

In einer Eingabe von Heidelberg, die von 36 Postbeamten, in einer ebensolchen von Freiburg, welche von 18 Postbeamten und in einer dritten, welche von Konstanz datirt und von 9 Postbeamten unterzeichnet ist, bitten die betreffenden Beamten um Aufhebung der

Witwenkassenbeiträge auch für die im Reichspost- und Telegraphendienst befindlichen badischen Staatsbeamten.

Die Kommission nahm Veranlassung, mit der Regierung in mündliche Berathung einzutreten. Bei dem Zusammentritt der Regierung mit der Kommission betonte der Herr Finanzminister den schon schriftlich dargelegten und im Kommissionsbericht wiedergegebenen Standpunkt der Regierung nochmals und führte aus, daß eine Befreiung der betreffenden Beamten von dem Witwenkassenbeitrag nach den dargelegten Gesichtspunkten nicht angängig erscheine, da ja die Beamten, welche sich in beiden Kassen befänden, für ihre Hinterbliebenen auch eine doppelte Rente bezögen. Damit sei der Billigkeit Rechnung getragen; es genüge wohl auch, wenn jenen Beamten, welche davon Gebrauch machen wollten, die in den Erläuterungen zum Budget und in den schriftlichen Darlegungen bezeichneten Erleichterungen zu Theil würden. Die Regierung habe übrigens Erhebungen angestellt und es sei dabei zu Tage getreten, daß gegenwärtig noch 16 Beamte vorhanden seien, welche s. Zt. nicht in die Fürsorgekasse für Reichsbeamte eingetreten seien. Sie hätten sich allerdings dadurch der hieraus erfolgenden Vortheile begeben, obgleich ihnen für den Eintritt s. Zt. wesentliche Erleichterungen zugebilligt worden seien, wie das des Näheren ausgeführt wurde.

Nach diesen Darlegungen konnte sich die Kommission

zur Befürwortung einer allgemeinen Aufhebung der Witwenkassenbeiträge der betr. Beamten nicht entschließen; wurde doch von einem Mitgliede der Kommission noch bemerkt, daß Fälle vorgekommen seien, bei welcher der aus den beiden Fürsorgekassen erhaltene Betrag höher gewesen sei, als die vorher zur Auszahlung gelangten Gehaltsbezüge. Dagegen war die Kommission darin einig: Die Regierung möge in Erwägung ziehen und mit der Reichsregierung Verhandlung darüber pflegen, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen die oben erwähnten 16 Postbeamten nachträglich noch in die Fürsorgekasse für die Reichsbeamten eintreten könnten. Es dürfte auch weiter zu erwägen sein, ob nicht diesen Beamten, falls sie der reichsgesetzlichen Fürsorgekasse nicht beitreten, die badischen Witwenkassenbeiträge doch noch nachzulassen seien.

In diesem Sinne beantragt die Kommission:

Das Hohe Haus möge die Petitionen der Postbeamten der Regierung zur Kenntniznahme überweisen, dagegen über die Petition des Steueraufsehers F. Koch in Kuppenheim zur Tagesordnung übergehen.

Dieser Antrag wird debattelos angenommen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

